

AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bechstedt-Wagd - Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen
- Kirchheim - Rehestädt - Rockhausen - Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey - Werningsleben

30. Jahrgang - Donnerstag, den 5. Dezember 2024

Nummer 14



Frohe Weihnachten

Wieder geht ein Jahr zu Ende.
Ich möchte mich bei all denen bedanken,
die sich ehrenamtlich und freiwillig für die
Gemeinde und deren Bürgerinnen und Bürger
engagiert haben.

Ich wünsche
Ihnen allen gesegnete und
schöne Weihnachtsfeiertage sowie
ein glückliches und erfolgreiches
Jahr 2025.

Sebastian Schiffer
Bürgermeister

Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger, werte Gäste,

die besinnliche Weihnachtszeit steht vor der Tür und ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Im Namen des gesamten Amt Wachsenburg und auch persönlich möchte ich, Ihr Bürgermeister Sebastian Schiffer, Ihnen herzlich danken.

Ein besonderer Dank gilt allen Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihr Engagement und ihren Zusammenhalt unser Amt zu einem lebendigen und lebenswerten Ort machen. Ihre aktive Teilnahme und Unterstützung in den verschiedensten Bereichen ist unbezahlbar und verdient höchste Anerkennung.

Ich möchte auch allen Vereinen und ihren Mitgliedern meinen tiefen Dank aussprechen. Durch ihre unermüdliche Arbeit und ihr ehrenamtliches Engagement tragen sie maßgeblich zur Förderung des sozialen Lebens und der kulturellen Vielfalt in unserer Gemeinde bei. Ihre Projekte, Veranstaltungen und Aktionen bereichern das Gemeinschaftsleben und sind ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Zusammenlebens.

Ein herzliches Dankeschön gilt ebenfalls allen Aktiven in den verschiedenen Institutionen und Gremien unseres Amts. Ihr Einsatz und ihre Hingabe in der Verwaltung, in Schulen, in sozialen Einrichtungen und bei der Feuerwehr sind von unschätzbarem Wert. Sie alle sorgen dafür, dass unser Amt reibungslos funktioniert und für alle Bewohner ein sicherer und angenehmer Ort ist.

Die Weihnachtszeit bietet Gelegenheit, innezuhalten und auf das Erreichte zurückzublicken. Gemeinsam haben wir in diesem Jahr viel bewegt und erreicht. Gleichzeitig ist es auch die Zeit, nach vorne zu schauen und neue Ziele für das kommende Jahr zu setzen. Lassen Sie uns mit Zuversicht und Tatkraft in das Jahr 2025 gehen und weiterhin gemeinsam für das Wohl unserer Gemeinde arbeiten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien von Herzen frohe und besinnliche Weihnachten, erholsame Feiertage und einen guten Start in das neue Jahr 2025. Möge es ein Jahr voller Gesundheit, Glück und Erfolg für uns alle werden.

Mit herzlichen Grüßen,

*Ihr Bürgermeister
Sebastian Schiffer*



SEBASTIAN
SCHIFFER

Ihr Bürgermeister

 www.amt-wachsenburg.de

 buergemeister@amt-wachsenburg.de

 (03628) 911-200



Amt Wachsenburg

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Offene Bürgersprechstunde in allen Fachbereichen

Dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstags 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten können jederzeit Termine nach vorheriger telefonischer Absprache vereinbart werden.

Nutzen Sie dafür die zentrale Telefonnummer unter 03628-9110.



Erweiterte Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr



Erreichbarkeit Gemeinde und Gemeindlicher Einrichtungen

Gemeindeverwaltung	03628 911-0
	info@amt-wachsenburg.de
	www.amt-wachsenburg.de
Bauhof	03628 589031
Schwimmbad	03628 44305
Kindergarten Ichttershausen	03628 70744
	kindergarten@amt-wachsenburg.de
Kindergarten Holzhausen	03628 6082960
	kindergarten-holzhausen@amt-wachsenburg.de
Kindergarten Haarhausen	03628 605948
	kindergarten-haarhausen@amt-wachsenburg.de
Kindergarten Kirchheim	036200 70403
	kindergarten-kirchheim@amt-wachsenburg.de



Impressum

„Postsriptum“
Amtsblatt Amt Wachsenburg
Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichttershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen

übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislis-te. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Far-ben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Ver-lagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt even-tuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Beschlussübersicht

der Hauptausschusssitzung vom 01.10.2024

Drucksache-Nr.: HA-015/2024
Beschluss-Nr.: HA-015/2024
Ausfertigungsdatum: 02.10.2024

gesetzl. Anzahl der Hauptausschussmitglieder:	9
anwesende Hauptausschussmitglieder:	6
davon Stimmberechtigte:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Tagesordnung der Hauptausschusssitzung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Hauptausschussmitglieder:	9
anwesende Hauptausschussmitglieder:	6
davon Stimmberechtigte:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Drucksache-Nr.: HA-017/2024
Beschluss-Nr.: HA-017/2024
Ausfertigungsdatum: 02.10.2024

Zwischen dem Hauptausschuss des Amtes Wachsenburg und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 30.10.2024 wird das Benehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Hauptausschussmitglieder:	9
anwesende Hauptausschussmitglieder:	6
davon Stimmberechtigte:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Drucksache-Nr.: HA-016/2024
Beschluss-Nr.: HA-016/2024
Ausfertigungsdatum: 02.10.2024

Der Hauptausschuss bestätigt das Protokoll der Sitzung vom 19.08.2024 - öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

Beschlussübersicht

der Bau- und Vergabeausschusssitzung vom 22.10.2024

Drucksache-Nr.: BVA-001/2024
Beschluss-Nr.: BVA-001/2024
Ausfertigungsdatum: 23.10.2024

Die Tagesordnung der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 22.10.2024 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder:	9
anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder:	9
davon Stimmberechtigte:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Drucksache-Nr.: BVA-001/2024
Beschluss-Nr.: BVA-001/2024
Ausfertigungsdatum: 23.10.2024

Die Tagesordnung der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vom 22.10.2024 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder:	9
anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder:	9
davon Stimmberechtigte:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Drucksache-Nr.: BVA-002/2024
Beschluss-Nr.: BVA-002/2024
Ausfertigungsdatum: 23.10.2024

1. Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die Studie sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (Stand vom 20.08.2024) zur Planung einer einheitlichen elektronischen Schließanlage in allen gemeindeeigenen Gebäuden (1. BA - Außentüren).

Der Bürgermeister wird beauftragt auf dieser Grundlage die weiteren Planungsleistungen zu beauftragen und die Maßnahme im Rahmen einer gesicherten Finanzierung öffentlich auszuschreiben.

2. Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die Kostenberechnung nach DIN 276 vom 30.09.2024, zur Herstellung einer einheitlichen elektronischen Schließanlage in allen gemeindeeigenen Gebäuden (1. BA - Außentüren) inkl. Planungskosten, in Höhe von 290.360,00 Euro brutto zustimmend zur Kenntnis. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgte mit Eigenmitteln aus dem gemeindlichen Haushalt.
3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder:	9
anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder:	9
davon Stimmberechtigte:	9
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	0

Drucksache-Nr.: BVA-008/2024
Beschluss-Nr.: BVA-003/2024
Ausfertigungsdatum: 23.10.2024

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur Drucksache-Nr. 065/2024.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder:	9
anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder:	9
davon Stimmberechtigte:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Drucksache-Nr.: BVA-004/2024
Beschluss-Nr.: BVA-004/2024
Ausfertigungsdatum: 23.10.2024

1. Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt, die vorliegenden Entwurfsplanungen zur technischen Gebäudeausrüstung der Bereiche Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro und Fernmeldetechnik zum Erweiterungsbau der Kita in dem Ortsteil Holzhausen für Kinder unter 3 Jahre (Krippe).
2. Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt, dass die vorgelegten Planungen zur technischen Gebäudeausstattung dem Beschluss Nr. 409/2022 vom 13.12.2022 entsprechen.
3. Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum Wandaufbau zustimmend zur Kenntnis und bestätigt die Ausführung der Außenwände gemäß der vorliegenden Planung aus Kalksandstein mit WDVS.
4. Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die Kostenschätzung nach DIN 276 vom 16.08.2024 zum Erweiterungsbau der Kita in dem Ortsteil Holzhausen für Kinder über 3 Jahre mit einer Summe in Höhe von 2.273.000 Euro brutto zustimmend zur Kenntnis. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt mit Eigenmitteln aus dem gemeindlichen Haushalt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe die weiteren Planungsleistungen zu beauftragen und die Maßnahmen im Rahmen einer gesicherten Finanzierung öffentlich auszuschreiben.
6. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder:	9
anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder:	9
davon Stimmberechtigte:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Drucksache-Nr.: BVA-005/2024**Beschluss-Nr.:** BVA-005/2024**Ausfertigungsdatum:** 23.10.2024

1. Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die vorliegenden Entwurfsplanungen zur technischen Gebäudeausrüstung der Bereiche Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro und Fernmeldetechnik zum Erweiterungsbau der Kita in dem Ortsteil Kirchheim für Kinder über 3 Jahre.
2. Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt, dass die vorgelegten Planungen zur technischen Gebäudeausstattung dem Beschluss Nr. 409/2022 vom 13.12.2022 entsprechen.
3. Der Bau- und Vergabeausschuss erklärt, dass die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum Wandaufbau für das Projekt „Erweiterungsbau der Kita in dem Ortsteil Holzhausen für Kinder unter 3 Jahre“ auch für den Erweiterungsbau der Kita in dem Ortsteil Kirchheim für Kinder über 3 Jahre Anwendung findet und bestätigt auf dieser Grundlage die Ausführung der Außenwände gemäß der vorliegenden Planung aus Kalksandstein mit WDVS.
4. Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die Kostenberechnung nach DIN 276 vom 16.08.2024 zum Erweiterungsbau der Kita in dem Ortsteil Kirchheim für Kinder über 3 Jahre mit einer Summe in Höhe von 2.973.700 Euro brutto, zustimmend zur Kenntnis.

- Die Finanzierung der Maßnahme erfolgte mit Eigenmitteln aus dem gemeindlichen Haushalt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe die weiteren Planungsleistungen zu beauftragen und die Maßnahmen im Rahmen einer gesicherten Finanzierung öffentlich auszuschreiben.
 6. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder:	9
anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder:	8
davon Stimmberechtigte:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Drucksache-Nr.: BVA-006/2024**Beschluss-Nr.:** BVA-006/2024**Ausfertigungsdatum:** 23.10.2024

1. Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt, die vorliegenden Entwurfsplanungen zur technischen Gebäudeausrüstung der Bereiche Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro und Fernmeldetechnik zum Neubau des Sozialgebäudes am Sportplatz in dem Ortsteil Haarhausen.
2. Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt, dass die vorgelegten Planungen zur technischen Gebäudeausstattung dem Beschluss Nr. 453/2023 vom 24.04.2023 entsprechen.
3. Der Bau- und Vergabeausschuss erklärt, dass die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum Wandaufbau für das Projekt „Erweiterungsbau der Kita in dem Ortsteil Holzhausen für Kinder unter 3 Jahre“ auch den für Neubau des Sozialgebäudes am Sportplatz Haarhausen Anwendung findet und bestätigt auf dieser Grundlage die Ausführung der Außenwände gemäß der vorliegenden Planung aus Hohllochziegelstein mit WDVS.
4. Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die Kostenschätzung nach DIN 276 vom 25.09.2024 zum Neubau des Sozialgebäudes am Sportplatz in dem Ortsteil Haarhausen, mit einer Summe in Höhe von 1.343.128,90 Euro brutto zustimmend zur Kenntnis. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgte mit Eigenmitteln aus dem gemeindlichen Haushalt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt auf Grundlage des vorliegenden Entwurfes die weiteren Planungsleistungen zu beauftragen und die Maßnahme im Rahmen einer gesicherten Finanzierung öffentlich auszuschreiben.
6. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Bau- und Vergabeausschussmitglieder:	9
anwesende Bau- und Vergabeausschussmitglieder:	7
davon Stimmberechtigte:	7
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Beschlussübersicht

der Finanzausschusssitzung vom 24.10.2024

Drucksache-Nr.: FA-014/2024**Beschluss-Nr.:** FA-008/2024**Ausfertigungsdatum:** 23.10.2024

Die Tagesordnung der Finanzausschusssitzung vom 24.10.2024 wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Finanzausschussmitglieder:	9
anwesende Finanzausschussmitglieder:	7
davon Stimmberechtigte:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Drucksache-Nr.: FA-016/2024**Beschluss-Nr.:** FA-009/2024**Ausfertigungsdatum:** 23.10.2024

Der Finanzausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur Drucksache-Nr. 077/2024.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Finanzausschussmitglieder:	9
anwesende Finanzausschussmitglieder:	8
davon Stimmberechtigte:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschlussübersicht

der Gemeinderatsitzung vom 30.10.2024

Drucksache-Nr.: 063/2024
Beschluss-Nr.: 041/2024
Ausfertigungsdatum: 01.11.2024

Die geänderte Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2024 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
 gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 21
 anwesende Gemeinderäte: 17
 davon Stimmberechtigte: 17
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Drucksache-Nr.: 047/2024
Beschluss-Nr.: 042/2024
Ausfertigungsdatum: 01.11.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg bestätigt das Protokoll der 02. öffentlichen Sitzung vom 31.07.2024.

Abstimmungsergebnis:
 gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 21
 anwesende Gemeinderäte: 17
 davon Stimmberechtigte: 17
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Drucksache-Nr.: 064/2024
Beschluss-Nr.: 043/2024
Ausfertigungsdatum: 01.11.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg bestätigt das Protokoll der 03. öffentlichen Sitzung vom 28.08.2024.

Abstimmungsergebnis:
 gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 21
 anwesende Gemeinderäte: 17
 davon Stimmberechtigte: 17
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 2

Drucksache-Nr.: 065/2024
Beschluss-Nr.: 044/2024
Ausfertigungsdatum: 01.11.2024

- Der Gemeinderat bestätigt die Siedlungsflächenkonzeption „Erfurter Kreuz“ in der vorgelegten Fassung vom 27.02.2024 einschließlich der Kooperationsvereinbarung mit den entsprechend der Gebietskulisse beteiligten Personen der Region.
- Der Bürgermeister wird mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung sowie mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:
 gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 21
 anwesende Gemeinderäte: 18
 davon Stimmberechtigte: 18
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 1

Drucksache-Nr.: 068/2024
Beschluss-Nr.: 045/2024
Ausfertigungsdatum: 01.11.2024

- Der Gemeinderat billigt die ergänzten Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsvorprüfung (Vorprüfung des Einzelfalls) nach § 7 Abs. 1 UVPG, zum Bebauungsplan „Molsdorfer Straße II“ in dem Ortsteil Ichtershausen, in der Fassung vom September 2024, als Grundlage für die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung.
- Der öffentlichen Auslegung der ergänzten Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsvorprüfung (Vorprüfung des Einzelfalls), gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, und der parallel durchzuführenden Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, wird zugestimmt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, zu beteiligen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, zu hören.
- Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:
 gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 21
 anwesende Gemeinderäte: 17
 davon Stimmberechtigte: 17
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Drucksache-Nr.: 074/2024
Beschluss-Nr.: 046/2024
Ausfertigungsdatum: 01.11.2024

- Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg beschließt, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26. April 2021 sowie der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur „Förderung des Ausbaus von Breitbandinfrastrukturen“ vom 13. September 2021, die freiwillige Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien auf den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) zu übertragen, da diese Aufgabe das Leistungsvermögen der Gemeinde Amt Wachsenburg übersteigt. Der KET hat zur Erfüllung dieser Aufgabe die Thüringer Glasfasergesellschaft mbH (TGG) gegründet und wird sich dieser zur Erfüllung dieser Aufgabe bedienen.
- Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister insofern, alle erforderlichen Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Übertragung der freiwilligen Aufgabe der Daseinsvorsorge der Breitbandversorgung/des Breitbandausbaus mittels Glasfaser bzw. zukünftiger neuer Technologien stehen, deren Gegenstand der Auf- und Ausbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen nach dem „graue-Flecken“-Förderprogramm des Bundes und des Landes sowie ggf. nachfolgender Programme im Gemeindegebiet ist, auf den KET umzusetzen sowie zur Ausführung aller damit in Zusammenhang stehender Aufgaben. Insbesondere wird der Bürgermeister ermächtigt, gegenüber dem KET den schriftlichen Antrag auf Aufgabenübernahme in diesem Zusammenhang zu stellen.
- Die Übertragung der Aufgabe erfolgt mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Dazu gehören insbesondere: Durchführung des Markterkundungsverfahrens, Ermittlung der förderfähigen Adressen und Haushalte; Durchführung der Grobprojektplanung; Beantragung sowohl der vorläufigen als auch endgültigen Fördermittelbescheide; Ermittlung der vorhandenen und nutzbaren Infrastruktur (Infrastrukturatlas); Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben; Durchführung der Feinprojektplanung für die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens; Durchführung aller notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimation zur Beantragung der Zuwendung nach den geltenden Richtlinien; Durchführung und Ausschreibung des passiven Netzausbaus, Begleitung des Netzausbaus und der Betrieb

des Netzes (insbesondere während der Zweckbindungsfrist für Fördermittel) einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u. a. Verwendungsnachweisführung); alle mit dem Netzeigentum verbundenen Aufgaben (z. B. Dokumentation, Erfassung im GIS, Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen).

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:	21
anwesende Gemeinderäte:	18
davon Stimmberechtigte:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Drucksache-Nr.: 071/2024
Beschluss-Nr.: 047/2024
Ausfertigungsdatum: 01.11.2024

- Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 Wärmeplanungsgesetz (WPG), die Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung für das Gemeindegebiet der Gemeinde Amt Wachsenburg
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfahrensschritte zur Durchführung der kommunalen Wärmeplanung, unter Berücksichtigung der Anforderungen des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz - WPG), einzuleiten.
- Die betroffene Öffentlichkeit ist, nach § 13 Abs. 2 WPG, über den Aufstellungsbeschluss zur kommunalen Wärmeplanung informiert.
- Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:	21
anwesende Gemeinderäte:	18
davon Stimmberechtigte:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Drucksache-Nr.: 075/2024
Beschluss-Nr.: 048/2024
Ausfertigungsdatum: 01.11.2024

- Der Beschluss-Nr. 003/2024 vom 12.06.2024 wird auf der Grundlage des § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg i.V.m. § 20 Abs. 1 a) der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Amt Wachsenburg hinsichtlich der Besetzung des Hauptausschusses mit Gemeinderatsmitgliedern wie folgt geändert:

	Fraktion	ordentliches Mitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Sitz Nr. 1	CDU	Michael Klippstein	Dominik Rehse	Matthias Eschrich
Sitz Nr. 2	CDU	Ralf Wildenauer	Matthias Eschrich	Dominik Rehse
Sitz Nr. 3	Bürger Aktiv	Matthias Kittel	Andreas Priebs	Michael Huke
Sitz Nr. 4	Bürger Aktiv	Doreen Lattermann	Andrea Poppitz-Münster	Ursula Gorf
Sitz Nr. 5	SSB	Carola Busse	Ralf Richter	Matthias Huyer
Sitz Nr. 6	SSB	Saskia Hinkel	Ralf Richter	Grit Penzler
Sitz Nr. 7	SSB	Tino Bosecker	Ralf Richter	Lutz Rolapp
Sitz Nr. 8	FWG	André Kose	Steve Spindler	Silvio Kords

- Der Beschluss-Nr. 022/2024 vom 31.07.2024 wird auf der Grundlage des § 20 Abs. 1 b) der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Amt Wachsenburg hinsichtlich der Besetzung des Finanzausschusses mit sachkundigen Bürgern wie folgt geändert:

	Fraktion	sachkundiger Bürger
Sitz Nr. 1	CDU	
Sitz Nr. 2	CDU	
Sitz Nr. 3	Bürger Aktiv	Tobias Hertwig
Sitz Nr. 4	Bürger Aktiv	Thomas Bähr
Sitz Nr. 5	SSB	Katja Freydank
Sitz Nr. 6	SSB	Andreas Kaßbohm
Sitz Nr. 7	SSB	Bettina Richter
Sitz-Nr. 8	FWG	Thorsten Hengelhaupt

- Der Beschluss-Nr. 023/2024 vom 31.07.2024 wird auf der Grundlage des § 20 Abs. 1 c) der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Amt Wachsenburg hinsichtlich der Besetzung des Bau- und Vergabeausschusses mit sachkundigen Bürgern wie folgt geändert:

	Fraktion	sachkundiger Bürger
Sitz Nr. 1	CDU	Jörg Surner
Sitz Nr. 2	CDU	
Sitz Nr. 3	Bürger Aktiv	Enrico Kehl
Sitz Nr. 4	Bürger Aktiv	Wolfgang Münster
Sitz Nr. 5	SSB	Markus Kottmann
Sitz Nr. 6	SSB	Prof. Bertold Stanzel
Sitz Nr. 7	SSB	Andreas Kaßbohm
Sitz Nr. 8	FWG	Hans-Jürgen Langer

- Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:	21
anwesende Gemeinderäte:	18
davon Stimmberechtigte:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Drucksache-Nr.: 077/2024
Beschluss-Nr.: 049/2024
Ausfertigungsdatum: 01.11.2024

- Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg beschließt die Neufassung der Richtlinie für die Förderung von gemeinnützigen Vereinen in der Gemeinde Amt Wachsenburg.
- Die Richtlinie ist als Anlage 1 Bestandteil dieses Beschlusses.
- Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

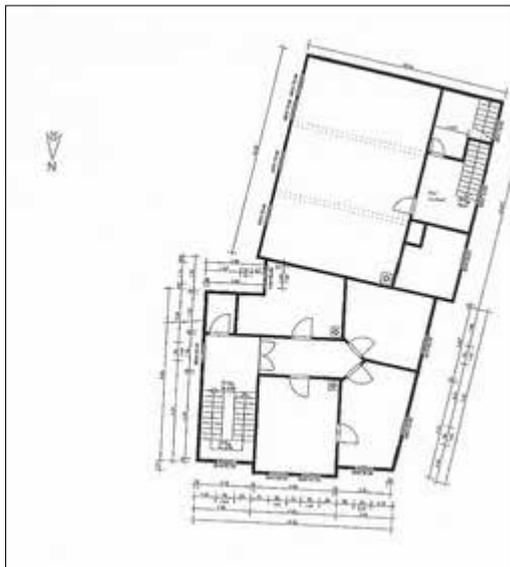
Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte:	21
anwesende Gemeinderäte:	18
davon Stimmberechtigte:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Öffentliche Ausschreibungen

Die Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genannten Gewerberäume zur Vermietung aus:

- Gewerberäume in dem ehem. Verwaltungsgebäude in der „Arnstädter Straße 97“ in dem OT Holzhausen (1. OG - Büro - Mieteinheit Nr. 2)
- Gemarkung Holzhausen, Flur 1, Flurstück Nr. 136/5
- Mietfläche: 82,24 m²
(Flur: 9,13 m²; Raum 1: 20,34 m²; Raum 2: 17,16 m²; Raum 3: 15,92 m²; Raum 4: 16,46 m²; WC: 3,23 m²)
- Raumaufteilung: Flur, 4 abgetrennte Räume (die Toilette dieser Mieteinheit befindet sich im Treppenhaus, außerhalb der Mieteinheit)
- Mietdauer: 10 Jahre
- Verfügbar: nach Vereinbarung
- Stellplätze zur Allgemeinutzung unmittelbar vor dem Haus vorhanden



Die Höhe des Mindestangebotes für die monatliche (netto-kalt) Miete beträgt 328,96 € (4,00 €/m²).

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 07.01.2025, 15:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Hzh-136-5“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Garage besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-229 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Vermietung der Räumlichkeiten abzusehen oder diese erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.
Sebastian Schiffer
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

In der gesellschaftlichen Debatte um Klima- und Umweltschutz spielt auch der Artenschutz eine sehr wichtige Rolle. In einer intensiv genutzten Feldflur fehlen, vor allem im Sommer, geeignete Blühpflanzen und Rückzugsorte für Insekten. Viele Landwirte sind daher bereit, Blühflächen anzulegen. Es wird daher beabsichtigt, gemeindliche Flächen zur Anlage von mehrjährigen Blühstreifen und zur Verfügung zu stellen.



Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, entsprechend § 31 ThürGemHV, nachfolgend genannte Grundstücksflächen ausschließlich zur naturschutzfachlichen Nutzung aus:

- Grundstücksdaten: Gemarkung Werningsleben, Flur 1, Flurstück-Nr. 184/1, Flurstück-Nr. 188, Flurstück-Nr. 185/2, Flur 3, Flurstück-Nr. 152, Flurstück-Nr. 158, Flurstück-Nr. 167, Flur 4, Flurstück-Nr. 106/1 (in der Anlage 1 und 2 farblich dargestellt)
- Grundstücksfläche: Teilflächen von ca. 1,4 ha
- Nutzungsdauer: 4 Jahre
- Nutzungsbeginn: 01.10.2025
- Nutzungsentgelt: unentgeltlich im Rahmen eines Naturschutzprojektes
- Nutzungsart/Zweckbestimmung:
 - Anlage von mehrjährigen Blühstreifen im Rahmen des Projektes VIA Natura 2000 – Vernetzung für Insekten in der Agrarlandschaft zwischen Natura 2000-Gebieten
 - zeitliche und fachliche Vorgaben zur Ansaat der Blühstreifen:
 - Mittlere Breite mindestens 3 m, maximal 20 m
 - Länge mindestens 300 m
 - Bodenlockerung und Herstellung eines feinkrümligen Saatbettes
 - Oberflächige Ansaat regionaler Wildkräuter (VWW-zertifiziert), bei geeigneter Witterung (Saatgut wird durch das BfN-Projekt „VIA Natura 2000“ zur Verfügung gestellt)
 - Aussaatstärke nach Absprache mit dem Projektleiter
 - Anwalzen nach Ansaat
 - Ansaat im Zeitraum Herbst 2025 nach Ernte der Vorkultur

- zeitliche und fachliche Vorgaben zur Pflege der Blühstreifen:
 - Nach Möglichkeit ist ein einmaliger Schröpfschnitt (mind. 20 cm Höhe) im ersten Vegetationsjahr durchzuführen.
 - generell Hochschnitt (> 15 cm)
 - Mahd mit Abfuhr des Mahdgutes oder Schlegeln/ Mulchen
 - Ggf. Nutzung oder Entsorgung des Mahdgutes durch den Pächter bzw. Flächennutzer
 - Regelmäßige Pflege durch 1-2 Schnitte pro Jahr
 - Die Aufteilung der Fläche in Pflegeabschnitte mit zeitlich versetztem Schnitt sollte nach Möglichkeit bevorzugt werden. (z.B. 50 % beim ersten Durchgang, 50 % nach frühestens 4-6 Wochen)
 - Wenn möglich, sollte auf die Verwendung von Heuaufbereitern verzichtet werden.
- Weitere Auflagen:
 - Auf den Blühstreifen bzw. Feldrainen sind zu unterlassen:
 - Einsatz von organischem oder mineralischem N-Dünger
 - Einsatz von Pflanzenschutzmitteln
 - sonstige Flächennutzung (bspw. als Lagerplatz, regelmäßiges Überfahren außer zu Pflegezwecken)
 - vollständiger oder teilweiser Umbruch nach Ansaat und vor Vertragslaufzeitende
 - Beeinträchtigung von ggf. auf der Fläche sichtlich vorhandenen Tieren oder deren Entwicklungsformen ist durch die Maßnahme zu vermeiden. Bei Sichtung von belegten Wiesenbrüter-Nestern ist die Pflege abzubrechen (z.B. durch weiträumiges Umfahren) und zu einem späteren Zeitpunkt nach der Brutzeit fortzusetzen.
 - Wesentliche Veränderungen, z.B. die Neuansaat oder Nachsaat bedürfen der vorherigen Zustimmung der Natura2000-Station Gotha/ Ilm-Kreis.
 - Der Flächennutzer hat das Betreten der Fläche durch den Verpächter, die von ihm beauftragten Personen und deren Hilfspersonen sowie Teilnehmer an Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit für projektrelevante Zwecke (VIA Natura 2000) zu dulden. Das betrifft ggf. auch projektbegleitende wissenschaftliche Arbeiten.
 - Die Teilnahme am Projekt VIA Natura 2000 schließt Doppelförderung aus. Insbesondere sind Förderungen für der o.g. Pachtflächen über die Ökoregelungen gemäß Artikel 31 Verordnung (EU) 2021/2115 ausgeschlossen. Der Bezug von Direktzahlungen nach GAP ist ausdrücklich vereinbar mit diesen Vorgaben. Dies schließt auch die Anrechnung als nichtproduktive Fläche nach § 20 GAP-KondV (4%-Regelung) ein.

Ihren Antrag zur naturschutzfachlichen Nutzung der vorgenannten Grundstücksflächen richten Sie bitte formlos in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „VIA-We“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 31.01.2025, 10:00 Uhr.

Nach Absprache können die Fläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-229 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Überlassung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.
 Sebastian Schiffer
 Bürgermeister

-Anlage 1 zur öffentlichen Ausschreibung-



-Anlage 2 zur öffentlichen Ausschreibung-



Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus:

- Gemarkung: Werningsleben, Flur 2, Flurstück-Nr. 15/1
- Zum Weinberg
- Pachtfläche: 590 m²
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Gartenland

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 53,00 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 31.01.2025, 08:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „We-15-1“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Liegenschaft besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-0 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.
Sebastian Schiffer
Bürgermeister



Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung: Sülzenbrücken, Flur 5, Flurstück 497/12
- Pachtfläche: ca. 0,6450 ha
- Pachtdauer: 5 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: naturschutzrechtliche Grünlandpflege (Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung))
- Ziel der Verpachtung: Ordnungsgemäße Bewirtschaftung nach naturschutzfachlichen Vorgaben
- naturschutzfachlichen Vorgaben: Die Fläche sollte jährlich gemäht werden; optimal wäre eine 2-schürige Mahd (Erstnutzung Mitte Juni, Zweitnutzung im August); eine kurze Nachbeweidung mit Schafen und/oder Ziegen ist möglich.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 31.01.2025, 11:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Sü-497“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-229 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.
Sebastian Schiffer
Bürgermeister



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 270,00 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus:

- Gemarkung: Sülzenbrücken, Flur 1, Flurstück-Nr. 11/4
- Am Anger
- Pachtfläche: ca. 256 m²
- Pachtdauer: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Gartenland

Kennzeichen „Sü-11“ sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Liegenschaft besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 9111-0 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.
Sebastian Schiffer
Bürgermeister



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 224,00 €.

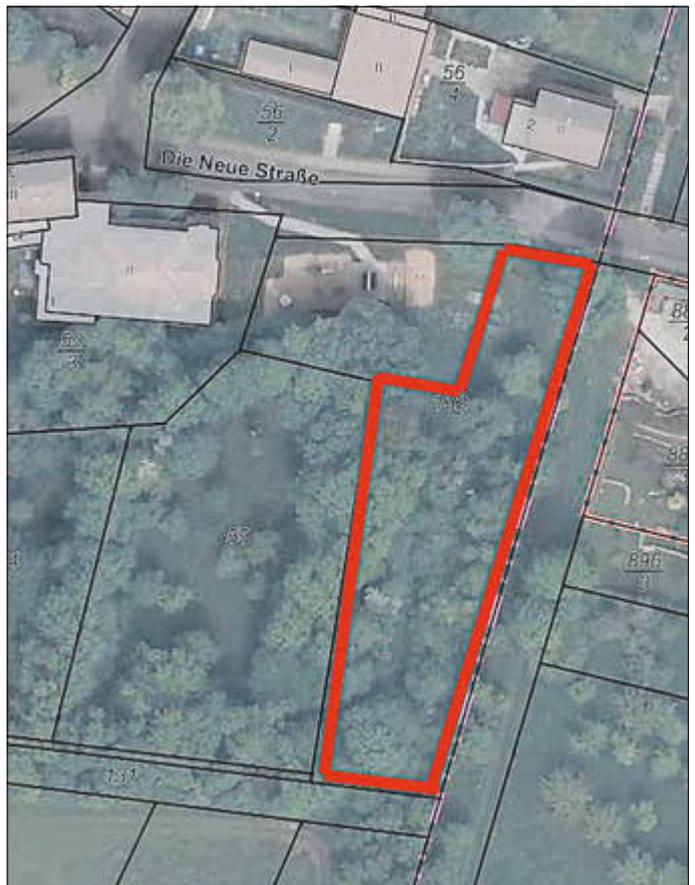
Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 31.01.2025, 09:30 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung: Haarhausen, Flur 1, Flurstück 122 und Flurstück 132
- Pachtfläche: ca. 0,7480 ha
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) oder als Weideland
(Auf dem Flurstück 132 ist der Baumbestand zu schützen. Auf dem Flurstück 122 befinden sich mehrere Biotopkomplexe (Trocken-Halbtrockenrasen, Trespen- Halbtrockenrasen usw.) außerdem das Flächennaturdenkmal (kurz: FND) Schottergrube mit Trockenrasen - Biotop. Dieses Plateau (Teilfläche) wird durch die Untere Naturschutzbehörde des Ilm-Kreises, gebunden an einen NALAP-Vertrag zur Mahd einer Teilfläche, gepflegt. Eine Beweidung an dieser Stelle ist nur mit Schafen und/oder Ziegen möglich, eine Nachmahd ist notwendig oder auch erst eine Mahd und dann eine Nachbeweidung ab 1.7. (Vorkommen von Adonisröschen und Kuhschelle). Wichtig für das FND ist die regelmäßige Freistellung der Abbruchwand, der Lesesteinwall und die Trockengebüsche sind zu erhalten, ein Rückschnitt ist erst nach Zustimmung der UNB möglich. Eine Beweidung ist nur Temporär und ohne jegliche Zufütterung auf der Fläche zulässig.)



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 179,00 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 31.01.2025, 09:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Ha-122“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich



unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.
Sebastian Schiffer
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung: Thörey, Flur 4, Flurstück-Nr. 193 u. a.
- Retentionsraum Thörey
- Pachtfläche: ca. 0,5900 ha
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: naturschutzrechtliche Grünlandpflege (Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung))
(Die ausgeschriebene Pachtfläche befindet sich in dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbepark Ichtershausen-Thörey“ und ist dort als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft („Retentionsraum“) festgesetzt)

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 252,00 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 31.01.2025, 11:30 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „T-193“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-229 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.
Sebastian Schiffer
Bürgermeister



Öffentliche Ausschreibung

Besetzung der Schiedsstelle

Die Gemeinde Amt Wachsenburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 5 Jahren zur Besetzung des Ehrenamtes eine Schiedsfrau oder einen Schiedsman.

Folgende Voraussetzungen müssen/sollen erfüllt sein:

- Sie haben bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet und sind nicht älter als 70 Jahre.
- Sie haben Ihren ständigen Wohnsitz in der Gemeinde Amt Wachsenburg.
- Sie sollten Autorität und die Fähigkeiten besitzen, sachlich, besonnen und vorurteilsfrei gegenüber den Streitparteien aufzutreten und deshalb zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen.

Die Schiedsperson hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Durchführung von Schlichtungsverfahren nach dem Gesetz über die Schiedsstellen (Thüringer Schiedsstellengesetz).

- Dies sind insbesondere Schlichtungsverfahren für die außergerichtliche Beilegung von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und Schlichtungsverfahren in Strafsachen vor Schiedsstellen.
- Verfahren der außergerichtlichen Beilegung von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nach diesem Gesetz umfassen Streitigkeiten der obligatorischen und der freiwilligen Streitbeilegung.
- Schlichtungsverfahren in Strafsachen durch das Sühneverfahren vor Erhebung der Privatklage und der Täter-Opfer-Ausgleich.
- Führung des Protokoll- und Kassenbuches, Durchführung der Abrechnung mit der Gemeinde Amt Wachsenburg.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

- Wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;

- eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
- eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

Die Gemeinde bietet:

- Kostenübernahme für Sachkosten sowie Grund- und Aufbaueminare
- fördernde Mitgliedschaft im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. -BDS-

- Räumlichkeiten und Sachausstattung in der Verwaltung für Sprechstunden und Verhandlungsführungen

Die Schiedsperson wird vom Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg gewählt und vom Direktor des Amtsgerichtes Arnstadt berufen und verpflichtet.

Wenn Sie sich für die Ausübung des Ehrenamtes interessieren und im Vorfeld Fragen hierzu haben, melden Sie sich bitte persönlich, telefonisch unter 03628/911216, elektronisch (info@amt-wachsenburg.de) oder schriftlich bei

Gemeinde Amt Wachsenburg
Bewerbung Schiedsstelle
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg

Ihre verbindliche Bewerbung für dieses Ehrenamt richten Sie bitte ausschließlich schriftlich unter Beifügung des Lebenslaufes bis zum 17.01.2025 an die o.g. Stelle.

Informationen der Verwaltung zu anstehenden Baumaßnahmen

Errichtung von PKW-Stellplätzen in der „Karl-Marx-Straße“ in dem OT Ichtershausen



Die Gemeinde Amt Wachsenburg plant die Errichtung von 5 PKW-Stellplätzen in der „Karl-Marx-Straße“ in dem OT Ichtershausen.

Dabei wird eine vorhandene Parkbucht entlang der Straße als Stellplatz für 2 PKW vergrößert. Weiterhin entstehen 3 Stellplätze in Senkrechtaufstellung. Von diesen Stellplätzen wird einer als barrierefreier Stellplatz gebaut.

Die Baumaßnahmen beginnen voraussichtlich ab 16.12.2024.

Für diesen Zeitraum wird es in diesem Bereich zu Verkehrseinschränkungen kommen. Das Parken entlang der Straße im Baubereich ist während der Baumaßnahme nicht möglich. Die Zuwegung für Rettungskräfte und Feuerwehr wird gewährleistet.

Die Arbeiten werden durch die Firma AIT Allgemeiner Ingenieurbau Thüringen GmbH im Auftrag der Gemeinde Amt Wachsenburg durchgeführt.

Für Fragen steht Ihnen die Gemeinde Amt Wachsenburg (Fachbereich IV - Bauen und Planen, Tel.:03628 / 911-229) gern zur Verfügung.

AMT WACHSENBURG

Der Bürgermeister



Einladung zur Einwohnerversammlung

gemäß § 15 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung und § 6 Abs. 1-4 Hauptsatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde Amt Wachsenburg,

am **Donnerstag, den 19. Dezember 2024 um 17:00 Uhr** findet die diesjährige Einwohnerversammlung statt, zu der ich Sie hiermit recht herzlich einlade.

Wo: Mehrzwecksaal „Neue Mitte“
Erfurter Straße 42 in 99334 Amt Wachsenburg

Themen:

1. Vorstellung der aktuellen Verwaltungsstruktur der Gemeinde Amt Wachsenburg
2. Vorstellung der Besetzung des Gemeinderats und seiner Ausschüsse
2. Haushalt 2025
3. Entwicklung der Gewerbegebiete GITA und Erfurter Kreuz
Infrastruktur, Neuansiedlungen usw.
4. Erschließungsvorhaben für Wohnbauflächen in der Gemeinde Amt Wachsenburg
5. Allgemeine Informationen zu realisierten und begonnenen Baumaßnahmen
6. Bürgeranliegen

Gemäß § 6 Abs. 3 unserer Hauptsatzung können Sie Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens 16. Dezember 2024 bei der Gemeinde einreichen. Ihre Anfragen werden vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung oder innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

Mit freundlichem Gruß

Sebastian Schiffer
Bürgermeister

Amt Wachsenburg
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg
<http://www.amt-wachsenburg.de>
Telefon (03628) 911-0
Telefax (03628) 911-211



Öffentliche Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes

Beantragung einer Übermittlungssperre

Jeder Einwohner der Gemeinde Amt Wachsenburg hat gegenüber der Meldebehörde die Möglichkeit, nach Maßgabe des Bundesmeldegesetzes (BMG), der Weitergabe bestimmter Daten zu widersprechen.

Erläuterungen zu den einzelnen Übermittlungssperren

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft (Nr. 1)

Sie haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG widersprechen zu können. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Nr. 2)

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (Nr. 3)

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen aus staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur

für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Nr. 4)

Sie haben gemäß § 50 Absatz 5 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (Nr. 5)

Sie haben gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können.

Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Gemeinde Amt Wachsenburg, Fachbereich II, Pass- und Meldewesen unter der Tel.: 03628 911-0 gerne zur Verfügung.

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre

Eingangsstempel

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Übermittlungssperren (Nr. der Sperren siehe Erläuterungen)

- 1 Da ich nicht der Religionsgesellschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG), dass meine Daten nicht an die **Religionsgesellschaft meines Ehegatten** übermittelt werden.
- 2 Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten, wenn ich ein **Alters- oder Ehejubiläum** begehe und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG).
- 3 Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten an **Parteien, Wählergruppen** und andere **im Zusammenhang mit Wahlen** und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG).
- 4 Ich widerspreche der Weitergabe meines Namens und meiner Anschrift an **Adressbuchverlage** nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre.
- 5 Ich widerspreche der Datenübermittlung an das **Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr** gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG).
Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige.

Datum und Unterschrift

Amtliche Vermerke:

Ablauf der Gültigkeit von Bundespersonalausweisen und Reisepässen

Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen der Gemeinde Amt Wachsenburg,

wir bitten Sie auch im kommenden Jahr die Gültigkeit Ihrer Personaldokumente zu überprüfen.

Für alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) ergibt sich die Ausweispflicht aus § 1 Abs. 1 Personalausweisgesetz (PAuswG). Danach ist jeder Deutsche verpflichtet, einen Ausweis zu besitzen, sobald er 16 Jahre alt ist und der allgemeinen Meldepflicht unterliegt oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhält.

Personen, die einen gültigen Pass im Sinne des § 1 Abs. 2 PassG besitzen, können die Ausweispflicht nach § 1 Abs. 1 Satz 1 PAuswG durch den Besitz und die Vorlage des Passes erfüllen.

Personalausweise werden gemäß § 6 Abs. 1 Personalausweisgesetz für die Dauer von zehn Jahren ausgestellt. Bei Personen unter 24 Jahren, beträgt die Gültigkeitsdauer des Personalausweises sechs Jahre (§ 6 Abs. 3 PAuswG). Eine Verlängerung der Gültigkeit ist nicht zulässig (§ 6 Abs. 5 PAuswG).

Überprüfen Sie bitte vor jeder Urlaubsreise rechtzeitig die Gültigkeit Ihrer Dokumente und informieren sich, ob Sie im Besitz der notwendigen Unterlagen sind.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Fachbereich II, Pass- und Meldewesen unter der Tel.: 03628 911-0 gerne zur Verfügung.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Die Fütterung von Vögeln im Winter: Ein Leitfaden für Vogelfreunde

Der Winter stellt für viele Vögel eine herausfordernde Zeit dar. Während die Temperaturen sinken und die natürlichen Nahrungsquellen knapper werden, kann die gezielte Fütterung durch Menschen entscheidend dazu beitragen, dass unsere gefiederten Freunde die kalte Jahreszeit gut überstehen. Hier sind einige wichtige Tipps und Informationen, wie man Vögel im Winter richtig füttert.

Warum ist Winterfütterung wichtig?

Während des Winters finden Vögel in der Natur oft nicht genug Nahrung. Schnee und Eis bedecken viele ihrer natürlichen Nahrungsquellen wie Samen, Beeren und Insekten. Die Fütterung bietet daher eine wertvolle Unterstützung und kann das Überleben vieler Vogelarten sichern. Zudem ermöglicht sie uns, die Vielfalt der heimischen Vogelwelt aus nächster Nähe zu beobachten.

Der richtige Zeitpunkt

Die Fütterung sollte spätestens dann beginnen, wenn der erste Frost einsetzt oder wenn Schnee den Boden bedeckt. Bis zum Frühjahr, wenn die natürlichen Nahrungsquellen wieder zugänglich werden, kann die Fütterung fortgesetzt werden.

Geeignetes Futter

Nicht alle Vögel haben die gleichen Bedürfnisse. Hier eine Übersicht, welches Futter für welche Vogelarten geeignet ist:

- Körnerfresser:** Zu diesen zählen Finken, Sperlinge und Ammern. Sie bevorzugen Sonnenblumenkerne, Haferflocken, gehackte Nüsse und Hirse.
- Weichfutterfresser:** Drosseln, Rotkehlchen und Zaunkönige benötigen energiereiche Nahrung wie Rosinen, Äpfel, Haferflocken, und Fettfutter (z.B. Meisenknödel).
- Mischfutterfresser:** Meisen und Spechte fressen sowohl Körner als auch Weichfutter und profitieren von einer abwechslungsreichen Mischung.

Futterstellen richtig einrichten

Die 5. Jahreszeit im Amt Wachsenburg: Ein buntes Fest des Karnevals

Am 11.11.2024 um 11:11 Uhr war es wieder soweit: Die Narren vom Amt Wachsenburg läuteten die 5. Jahreszeit ein. Diese traditionelle Zeremonie wurde von Bürgermeister Schiffer in Haarhausen beim HCV (Haarhäuser Carnevalsverein) feierlich eröffnet. In guter Stimmung und mit viel guter Laune übergab der Bürgermeister die Gemeindekasse sowie den Schlüssel fürs Amt an die Karnevalisten.

Bereits am Vormittag versammelten sich zahlreiche Närrinnen und Narren, um den Beginn der Karnevalszeit gebührend zu feiern. Die Übergabe der Gemeindekasse und des Amtsschlüssels symbolisiert die temporäre Machtübernahme durch die Karnevalsvereine und ist ein fester Bestandteil der Eröffnungszeremonie.

Ein Abend voller Höhepunkte

Am Abend ging es dann beim ICV (Ichtershäuser Carnevalsverein) weiter, der in diesem Jahr sein 40. Jubiläum feiert. Trotz des schlechten Wetters ließen es sich viele Besucher nicht nehmen, an

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Vögel im Garten zu füttern. Beliebte sind Futterhäuschen, Futtersilos und Meisenknödel. Hier einige Tipps zur Einrichtung:

- Futterhäuschen:** Diese sollten überdacht und witterungsgeschützt sein, um das Futter trocken zu halten. Regelmäßiges Reinigen verhindert die Ausbreitung von Krankheiten.
- Futtersilos:** Sie sind praktisch, da sie das Futter sauber und trocken halten. Zudem verhindern sie, dass die Vögel im Futter herumlaufen und es verschmutzen.
- Meisenknödel:** Diese lassen sich einfach an Bäumen oder Balkonen aufhängen und sind bei vielen Vogelarten sehr beliebt.

Hygiene und Pflege

Sauberkeit ist bei der Fütterung von großer Bedeutung, um die Verbreitung von Krankheiten zu vermeiden. Reinigen Sie Futterstellen regelmäßig mit heißem Wasser und verwenden Sie keine chemischen Reinigungsmittel. Entfernen Sie täglich Futterreste und Kot.

Weitere Tipps

- Wasser:** Auch im Winter benötigen Vögel Wasser. Stellen Sie eine flache Schale mit frischem Wasser auf und tauschen Sie dieses regelmäßig aus. Bei Frost kann ein spezieller Heizstab für Vogeltränken hilfreich sein.
- Natürliche Nahrung:** Lassen Sie verblühte Stauden, Sträucher und Bäume im Garten stehen. Sie bieten zusätzlich Nahrung und Unterschlupf.
- Standort der Futterstellen:** Platzieren Sie Futterstellen so, dass die Vögel sie gut erreichen können, aber gleichzeitig vor Fressfeinden wie Katzen geschützt sind.

Die Winterfütterung von Vögeln ist eine wertvolle Hilfe und bietet die Möglichkeit, das Verhalten und die Vielfalt unserer heimischen Vogelwelt aus nächster Nähe zu beobachten. Mit dem richtigen Futter und einer sauberen Futterstelle können Vogelfreunde einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz leisten.

der Inthronisierung des neuen Prinzenpaares Kristin I. und Daniel I. teilzunehmen. Bürgermeister Schiffer übergab erneut die Gemeindekasse und den Schlüssel fürs Amt an das Prinzenpaar und brachte damit seine Unterstützung und Anerkennung zum Ausdruck.

Die Zeremonie wurde von zahlreichen Besuchern aus nah und fern begleitet. Der Fanfarenzug Ichtershäuser sorgte für die musikalische Untermalung, während ein Gemeinschaftstanz der Kinder, Jugendlichen und Damen des Vereins das Publikum begeisterte.

Ein weiterer Höhepunkt des Abends war eine beeindruckende Lasershow, die den Himmel über Ichtershäuser erleuchtete und die Zuschauer in Staunen versetzte. Der Schlachtruf „Kitchenhäuser Helau“ begleitete die Anwesenden durch den gesamten Abend und verstärkte die festliche Stimmung.

Bürgermeister Schiffer zeigte sich nicht nur stolz auf die Karnevalsvereine, sondern auch auf alle anderen Vereine im Amt

Wachsenburg. Er betonte, dass das gute Miteinander und die Zusammenarbeit der Vereine einen wichtigen Beitrag zum Gemeindeleben leisten.

Die Eröffnung der 5. Jahreszeit im Amt Wachsenburg war auch in diesem Jahr ein voller Erfolg. Die zahlreichen Besucher, die feierliche Übergabe der Gemeindekasse und des Amtsschlüssels sowie die festlichen Höhepunkte am Abend machten diesen Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis für alle Beteiligten. Mit Freude und Begeisterung blicken die Narren und Närrinnen nun auf die kommende Karnevalssaison. Helau!



Aufruf zum umsichtigen Fahren in den Ortslagen der Gemeinde Amt Wachsenburg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

leider müssen wir immer wieder feststellen, dass die Geschwindigkeiten in unseren Ortslagen deutlich überschritten werden. Dies ist besonders kritisch, wenn unsere Kinder zu Fuß zum Kindergarten oder zur Bushaltestelle gehen. Zu schnelles Fahren gefährdet nicht nur die Kinder, sondern auch alle anderen Bewohner unserer Gemeinde.

Abgesehen von der erhöhten Unfallgefahr sorgt das Überschreiten der Geschwindigkeitsbegrenzungen auch für eine erhöhte Geräuschkulisse, die die Lebensqualität aller beeinträchtigt.

Deshalb unser dringender Appell an alle Verkehrsteilnehmer:

- Halten Sie sich strikt an die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten.
- Fahren Sie besonders aufmerksam und vorsichtig, insbesondere in der Nähe von Schulen, Kindergärten und Bushaltestellen.
- Nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitmenschen und tragen Sie zu einer sicheren und ruhigen Umgebung bei.

Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass unsere Gemeinde ein sicherer und angenehmer Ort zum Leben bleibt.

Vielen Dank für Ihre Rücksichtnahme und Ihr Verständnis.

Ihre Gemeinde Amt Wachsenburg



Personalausweise werden gemäß § 6 Abs. 1 Personalausweisgesetz für die Dauer von zehn Jahren ausgestellt. Bei Personen unter 24 Jahren, beträgt die Gültigkeitsdauer des Personalausweises sechs Jahre (§ 6 Abs. 3 PAuswG). Eine Verlängerung der Gültigkeit ist nicht zulässig (§ 6 Abs. 5 PAuswG).

Überprüfen Sie bitte vor jeder Urlaubsreise rechtzeitig die Gültigkeit Ihrer Dokumente und informieren sich, ob Sie im Besitz der notwendigen Unterlagen sind.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Fachbereich II, Pass- und Meldewesen unter der Tel.: 03628 911-0 gerne zur Verfügung.

Aktuelles aus den Ortsteilen

Bechstedt-Wagd

Weihnachtsbaumsetzen
in Bechstedt-Wagd
am Bürgerhaus
am Samstag, 07.12.24
ab 16:00 Uhr
Für die Verpflegung wird bestens gesorgt!
mit Weihnachtsmusik...
um 18:00 Uhr kommt der

Feuerwehrverein Bechstedt-Wagd e.V.
 & Förderverein St. Trinitatis e.V.

Holzhausen

Kirmes in Holzhausen

Ein voller Erfolg!

Die erste Zeltkirmes in Holzhausen war ein überaus gelungenes Fest, das die Gemeinschaft und die Traditionen des Ortes auf lebendige Weise feierte. Bereits am Donnerstagnachmittag lud der Ortsteilbürgermeister Thomas Menge gemeinsam mit dem Ortsteilrat die Senioren und Seniorinnen von Holzhausen zu einem Seniorennachmittag ein. Diese Veranstaltung war ein voller Erfolg und bereitete den älteren Einwohnern viel Freude.

Der Freitagabend stand ganz im Zeichen der Disco, zu der die Kirmesgesellschaft eingeladen hatte. Am Samstag wurde die Kirchweihe mit einem sehr gut besuchten Kirmesgottesdienst begangen. Nach dem Gottesdienst fand ein Umzug durch den Ort statt, der von zahlreichen Bewohnern und Besuchern verfolgt wurde. Der Höhepunkt des Nachmittags war die Kinderkirmes, bei der fünf Nachwuchspaare stolz ihre Tanzkünste präsentierten. Bei Kaffee, Kuchen, Spielen und verschiedenen Stationen verbrachten die Familien einen gelungenen Nachmittag.

Am Abend sorgte die Band Da' Capo für Stimmung und lud zum Tanz ein. Besonders in diesem Jahr konnten die Holzhausener auf ein 25-jähriges Jubiläum zurückblicken. Der Einlauf zur Kirmes wurde von einigen ehemaligen Kirmespaaren begleitet, insgesamt liefen 22 Paare ein, darunter auch fünf Kinderpaare. Der Fassbieranstich wurde feierlich von Ortsteilbürgermeister Thomas Menge vorgenommen.

Den krönenden Abschluss der Kirmes bildete am Sonntag das traditionelle Ständchen durch das Dorf. Bei tollem Wetter und guter Laune zogen die Kirmesburschen und -mädchen musizierend durch die Straßen und verbreiteten Feststimmung.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Einwohnern, Sponsoren und Helfern, die dazu beigetragen haben, dass die Zeltkirmes ein voller Erfolg war. Die Gemeinschaft von Holzhausen freut sich schon jetzt auf die Kirmes im nächsten Jahr.

Eure Kirmesmädchen und Kirmesburschen von Holzhausen



Knöpfer-Freunde auf der 14. artthuer zu Gast

Zwölf Mitglieder des Otto-Knöpfer-Freundeskreises besuchten am Wochenende die 14. artthuer-Kunstmesse in Erfurt. Auf Einladung ihrer Vorsitzenden Carola Busse (im Bild hinten rechts) informierten sie sich an den Messeständen über die vielfältige aktuelle Thüringer Kunstszene. Mit Malern aus dem Ilmkreis wie mit Dorsten Klauke, Rolf Huber und Jan Kobel kam es zu interessanten Gesprächen. Mehrere Kunstschaffende wie die diesjährige artthuer Preisträgerin Marie-Luise Leonhardt-Feijen zeigten in Interesse, ihre Werke im Knöpfer-Haus Holzhausen auszustellen. Auch mit Gästen aus der Politik wie mit der BSW-Landesvorsitzenden Katja Wolf gab es einen aktuellen Gedankenaustausch.

jothie



Foto: F. Rosenbaum

Eine Premiere für Holzhäuser Senioren

Holzhausen. Premieren konnten dieses Jahr in Holzhausen einige gefeiert werden. Zum ersten Mal gab es Offene Höfe, das Thüringer Ortsmeisterfinale und nun einen gut besuchten Seniorennachmittag. Der neue Ortsteilbürgermeister Thomas Menge hatte seine Einladung den meisten persönlich überbracht und mehr als 100 Senioren nahmen sie freudig überrascht auch an.

Bei Kaffee und leckeren Kuchen, gebacken von tüchtigen Holzhäuser Frauen, später auch bei Bratwurst und Bier gab es an den langen Tischen im Kirmesfestzelt am Rande des Ortes viel zu erzählen, über Vergangenes und Künftiges. Eine muntere Gruppe der Kinderkirmes zog fahrscheinwendend ein paar Runden im Zelt und überbrachte den Senioren ihre Grüße.

Sandra Menge von der Lebensfreude-Gemeindediakonie Mühlberg nutzte die Gelegenheit, die Holzhäuser Senioren über den Betreuungs- und Begleitungsservice dieser Einrichtung zu informieren. So gibt es Hilfe beim Einkaufen oder Behördengängen, bei Arztbesuchen oder haushaltsnahen Dienstleistungen sowie Unterstützung für Pflegebedürftige. 335 Euro kamen als Spende und Dankeschön der Senioren für das Kinderhospiz zusammen.

Zufrieden mit diesem kurzweiligen Nachmittag war auf dem Nachhauseweg der Senioren die Hoffnung zu hören, dass aus der Premiere vielleicht eine schöne Tradition werden könnte.

Jochen Thiele



Ortsteilbürgermeister Thomas Menge bei der Begrüßung Foto: Jochen Thiele



Am leckeren Kuchenbuffet fiel die Auswahl gar nicht so leicht Foto: Jochen Thiele

Weihnachtsgrüße

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Holzhausen, werte Gäste,

zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel möchten wir, Bürgermeister Menge und die Mitglieder des Ortsteirates, Ihnen unsere herzlichsten Grüße übermitteln.

Wir bedanken uns aufrichtig für das Vertrauen, das Sie uns anlässlich der diesjährigen Wahlen entgegengebracht haben. Ihr Zusammenhalt und Ihre aktive Teilnahme haben maßgeblich dazu beigetragen, dass wir als Gemeinschaft stark sind. Besonders die Ortsmeisterschaften 2024 haben gezeigt, wie wichtig unser Zusammenhalt für das Gemeindeleben ist.

Lassen Sie uns auch im kommenden Jahr 2025 die anstehenden Herausforderungen gemeinsam angehen und weiterhin in unserer Gemeinschaft fest zusammenhalten.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Mit besten Grüßen,

**Ihr Ortsteilbürgermeister
Thomas Menge und
die Mitglieder des Ortsteirates Holzhausen**



Ichtershausen



Rehestädt

Gemeinsam für ein schöneres Dorf

Erfolgreiche Baumpflanz-Aktion in Rehestädt

Am Samstag, den 9. November 2024 zeigten die Bürgerinnen und Bürger von Rehestädt wieder einmal, was in ihnen steckt. Am Vormittag trafen sich rund 20 fleißige Helfer, darunter auch einige kleine Hände, um den Dorfplatz winterfest zu machen und das Naherholungsgebiet aufzuwerten.

Zunächst wurde das Blumenbeet auf dem Dorfplatz liebevoll für die kalte Jahreszeit vorbereitet. Gleichzeitig wurden zwei weitere Hundetoiletten für den Ort aufgestellt. Die neuen Standorte (in der Nähe der Sitzgruppe im Naherholungsgebiet sowie am Sportplatz) sollen es Hundebesitzern erleichtern, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner ordnungsgemäß zu entsorgen. Auch die kleinen Dorfbewohner freuen sich, denn so können sie unbeschwert auf dem Spielplatz und den umliegenden Grünflächen toben.

Die Gemeinschaftsaktion fand ihren Höhepunkt diesmal etwas außerhalb des Ortskernes auf der Ausgleichsfläche in Richtung des Thöreyer Gewerbegebietes: Mit vereinten Kräften wurde ein Dutzend schwerer Feldsteine weggeräumt, die Fläche um die Sitzgruppe herum von Gestrüpp befreit und anschließend mit „großen Gerät“ geebnet.

Somit ist der Blick zum kleinen Weiher wieder frei! Als krönenden Abschluss pflanzten die Helfer rund 20 neue Bäume.

„Es ist einfach schön zu sehen, wie sich unser Dorf gemeinsam weiterentwickelt“, freut sich Steffen Gunkel, der von Beginn an bei den gemeinsamen Aktionen dabei ist. „Besonders die Pflanzaktion der jungen Bäume ist ein wichtiger Schritt für die Zukunft.“

Ein Großteil der Setzlinge stammt aus privaten Beständen/ seinem Privatbestand. Die Dorfgemeinschaft bedankt sich herzlich für diese nachhaltige Spende!

Caroline Bähr



Sülzenbrücken

Neuer Jubiläumsbaum für Sülzenbrücken Sülzenbrücken

Am Reformationstag, dem 31. Oktober, fand auf dem Kirchhof eine feierliche Zeremonie statt. Der am 25. August 2017 bei der Eröffnung der 1275-Jahrfeier gepflanzte Jubiläumsbaum wurde durch einen neuen ersetzt.

Bereits vor 11.00 Uhr hatte sich der Posaunenchor Apfelstädt / Wandersleben eingefunden. Die Pflanzstelle war in etwa der Standort des originalen Baumes, eines Amberbaumes. Dieser hatte leider seinen Wuchs eingestellt. Der Baum - diesmal sollte es ein einheimischer, eine Blutbuche mit ihren dekorativen dunkelroten Blättern werden - stand bereit. Viele interessierte Sülzenbrücker waren gekommen, um der Feierstunde beizuwohnen. Punkt 11 Uhr begrüßte der Ortsteilbürgermeister alle Anwesenden. Anschließend übernahm Pfarrer Hock. Die Pflanzung war bewusst auf den Reformationstag gelegt und so war es folgerichtig, dass sie mit einer Andacht stattfand. Die Lieder, der im Wechsel gesprochene Psalm sowie die Worte des Pfarrers nahmen Bezug zur Herbstzeit, zum Pflanzen und zur Reformation. Das Martin Luther zugesprochene Wort vom Pflanzen eines Apfelbäumchen stammt wohl eher aus dem 7. Jh. von Mohamed. Aber es trifft den Kern: Die Welt und die Natur erhalten, aber sich auch daran zu erfreuen, ob man nun ein gläubiger Mensch ist oder nicht.

Nach der Pflanzung folgten noch das Gebet sowie bekannte Kirchenlieder, aber auch „Wenn alle Brunnlein fließen“. Der Ortschronist brachte ein Schild am Baum an, das auf den Ursprung dieser Baumpflanzung im Jahr 2017 hinweist. Mit einer schwungvollen Zugabe entließ der Posaunenchor die Besucher und Organisatoren in den zweiten Teil der Veranstaltung, einen gemütlichen Treff am Bürgerhaus. Dort war für das leibliche Wohl gesorgt. Zusätzlich steckte der Ortsteilbürgermeister ein Fässchen Freibier an.

Alles in allem war es wieder eine Veranstaltung, die das Miteinander in Sülzenbrücken förderte. Ein besonderer Dank gilt allen Beteiligten wie dem Posaunenchor Apfelstädt-Wandersleben, dem Pfarrer, den privaten Helfern, dem Team am Tresen und den Ortsteilratsmitgliedern einschl. Ortsteilbürgermeister, die alle zum Gelingen beitrugen. Ein Dank auch an die Gemeinde Amt Wachsenburg für die Beschaffung und Finanzierung des Bau-

mes. Möge er gut anwachsen und auch noch in vielen Jahren an die vielfältige Geschichte von Sülzenbrücken erinnern.

Bernd Hartung



Foto: Erfurt, Hartung



Foto: Erfurt, Hartung



Foto: Erfurt, Hartung



Foto: Erfurt, Hartung



Foto: Erfurt, Hartung



Foto: Erfurt, Hartung

Sülzenbrücken verbrennt die Weihnachtsbäume

Nach den nunmehr anstehenden und hoffentlich ruhigen sowie besinnlichen Tagen zum Jahresende möchte der Verein der Freiwilligen Feuerwehr Sülzenbrücken quasi mit dem Hausputz ins neue Jahr starten. Alle Bürger Sülzenbrückens sind gern aufgerufen und eingeladen, ihre ausgedienten Weihnachtsbäume zu spenden, um diese gemeinsam am **11. Januar ab 17 Uhr** in geselliger Runde auf dem Freizeitplatz „In den Witten“ abzufackeln.

Die Jugend des Vereins holt die Bäume am Samstag, 11. Januar ab 9:00 Uhr an den jeweiligen Grundstücken der Straßen im Ort ab. Auch wenn Lorient schon vor vielen Jahren feststellte, dass früher mehr Lametta war, ist es wichtig, dass alle Weihnachtsbäume bitte vollständig abgeschmückt sind.

Zum geplanten Termin wird das neue Jahr schon elf Tage alt sein und das bedeutet für Thüringer: es ist höchste Zeit zum Anbraten. Die fleißigen Helfer der Freiwilligen Feuerwehr werden daher wieder Leckereien vom Rost anbieten. Klar gibt es Bratwurst und Brätel, aber auch Schaschlik-Spieße in einer Mischung von Fleisch und Gemüse - denn mindestens zu Beginn eines Jahres wollen wir doch alle gesünder leben. Und natürlich werden auch die Kehlen in gewohnter Form mit vielerlei Auswahl befeuchtet.

Der Vereinsvorsitzende Hans-Jürgen Lange freut sich auf eine rege Teilnahme der Bürger und wünscht im Namen aller Mitglieder des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr allen Einwohnern und Ihren Lieben schöne und ruhige Weihnachtstage und für das kommende Jahr Erfolg, Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit!



Gemeindebibliothek

Gemeindebibliothek nimmt erstmals am „Bundesweiten Vorlesetag“ teil

Unter dem diesjährigen Motto „Vorlesen schafft Zukunft“ fanden rund um den 15. November 2024 zahlreiche Aktionen zum „Bundesweiten Vorlesetag“ statt.

Diesen Tag nehmen Schulen, Kindergärten, Familientreffs und Bibliotheken zum Anlass, um Persönlichkeiten der Region einzuladen, um schon den Kleinsten vorzulesen.

Zum ersten Mal wurde auch die Gemeindebibliothek in Ichtershausen zum Veranstaltungsort und durfte am 14. November gleich zwei tolle Vorlesende begrüßen.

Aus „Grimm und Möhrchen - Frühling, Sommer, Herbst und Zesell“ las den kleinen LeserInnen Bürgermeister Sebastian Schiffer vor und sorgte mit seiner drolligen Herbstgeschichte für das ein oder andere Schmunzeln.

Im Anschluss gab sich Ortsbrandmeister Herr René Rose die Ehre.

Er erfreute die Kinder mit einem - wie sollte es anders sein - Feuerwehr-Bilderbuch namens „Fips Feuerwehr - Kleine Reifen, große Abenteuer“.

In kleiner, gemütlicher Runde verging die Zeit wie im Flug.

Alle Kinder durften sich zum Abschluss noch ein kleines Büchlein für zu Hause aussuchen.

Zum Ansehen und natürlich zum Vorlesen.



Tolle Nachrichten

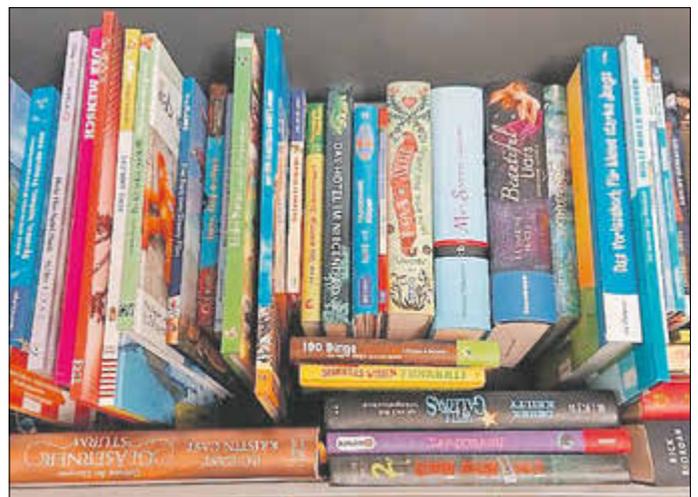
Nochmals zahlreiche neue Medien für Kinder und Jugendliche im Dezember!

Ich freue mich sehr Ihnen und besonders unseren kleinen Leserinnen und Lesern mitteilen zu dürfen, dass es - zusätzlich zu den Neuerwerbungen im Dezember - zahlreiche weitere Bücher und Gesellschaftsspiele für alle Altersgruppen geben wird.

Bitte beachten Sie, dass sich die besagten Medien nicht ausschließlich im Neuerwerbungsregal im Eingangsbereich, sondern zum Teil bereits eingeordnet in den jeweiligen Regalen befinden.

Ein herzliches Dankeschön geht an dieser Stelle an die beiden edlen Spenderinnen!

Viel Spaß beim Stöbern - wir freuen uns auf Ihren und Euren Besuch!



Bitte beachten Sie unsere Schließzeiten zu den Weihnachtsfeiertagen und zum Jahreswechsel!

Die Gemeindebibliothek bleibt im Zeitraum vom **23.12.2024 bis einschließlich 03.01.2025** geschlossen.

Wir freuen uns darauf, Sie ab dem 06.01.2025 wieder begrüßen zu dürfen!

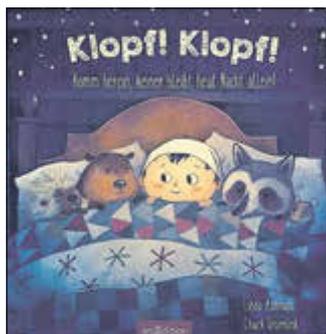
Veranstaltungen der Gemeindebibliothek im Januar

Donnerstag, 09.01.2024 16:30 - 17:00 Uhr

Geschichten für Kleine: „Klopf! Klopf! Komm herein, keiner bleibt heut Nacht allein“

Lesung für Kinder ab 3 Jahren und deren Familien.

Der kleine Till macht sich an einem Winterabend fertig fürs Bett. Immer wieder klopfen Tiere an seine Tür, die ein warmes Plätzchen für die Nacht suchen. Für Till ist klar: heute Nacht soll niemand allein sein! Doch als ein letzter Gast um Hilfe bittet, möchten die Tiere ihn plötzlich nicht mehr hinein lassen. Ob sie wohl gemeinsam eine Lösung finden?



@arsedition / Chuck Groenigk

(ohne Voranmeldung, Eintritt frei; Gruppen zu Sondertermin mit vorheriger Terminabsprache)

Donnerstag, 30.01.2024 16:30 - 17:00 Uhr

Kamishibai Erzähltheater: „Kamfu mir helfen?“

Als der Elefant zu schnell über eine Wiese rennt und stürzt, verbiegt er sich seinen Rüssel und kann daraufhin nicht mehr deutlich sprechen. Er fragt darum andere Tiere mit einem Rüssel um Rat. Sofort sind sie bereit, dem Elefanten zu helfen. Ob es ihnen gelingt den Rüssel des Elefanten wieder gerade zu bekommen?



@Kunstmann Verlag / Dirk Schmidt

(ohne Voranmeldung, Eintritt frei; Gruppen zu Sondertermin mit vorheriger Terminabsprache)

Neuerwerbungen im Januar

BÜCHER

Autoren A-Z

- | | |
|------------------------------|--|
| • Heldt, Dora: | Drei Frauen und ein falsches Leben |
| • Mallery, Susan: | Was lange liebt, wird endlich gut |
| • Petersen, Tabea: | Wohin das Meer uns trägt |
| • Sanders, Anne: | Wild at Heart – Winterglück im Hotel der Herzen |
| • Völler, Eva: | Ich bin alt und brauche das Geld |
| • Von Feyerabend, Charlotte: | Caroline Märklin – Sie brachte Kinderaugen zum Leuchten, doch kämpfte um ihr eigenes Glück |

Historisches

- | | |
|----------------------|--------------------------------------|
| • Jacobi, Charlotte: | Blütenweiße Träume – Die Persil Saga |
| • Poppe, Grit: | Schuld |
| • Rubin, Susanne: | Alsterglanz – Lottes Hoffnung |
| • Ryan, Jennifer: | Die Köchinnen von Fenley |

Krimi / Thriller

- | | |
|--------------------|---|
| • Amrum, Anne: | Nordsee Leid – Tot im Nebel |
| • Dahl, Kjell O.: | Sommernachtstod |
| • Husum, Hannah: | Das Flüstern der Nordsee |
| • Ludwig, Stephan: | Der nette Herr Heinlein und die Leichen im Keller |

Sachliteratur / Fachliteratur

- | | |
|----------------------------|--|
| • ADAC Reiseführer: | Mosel – Vom Dreiländereck bis Koblenz |
| • Edition Michael Fischer: | Nähen mit Jersey – Über 25 Lieblingsstücke |
| • Koetz, Gabriele: | Karneval und Fasnacht feiern |
| • Launois, Thomas: | Vögel – 70 Arten entdecken und bestimmen |
| • Nitsch, Xavier: | Bäume – 70 Arten entdecken und bestimmen |

ELTERNBIBLIOTHEK

- | | |
|---------|---|
| • BZgA: | Früherkennung und Vorsorge für Ihr Kind |
| • BZgA: | Gesundheitsuntersuchungen von 0 – 6 Jahren |
| • BZgA: | Liebevoll begleiten... Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder (0-6 Jahre) |
| • BZgA: | Über Sexualität reden... Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualentwicklung zwischen Einschulung und Pubertät |
| • BZgA: | Über Sexualität reden... Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualentwicklung in der Pubertät |

Neuerwerbungen im Januar



Gelbe Gruppe
0 - 5 Jahre



Rote Gruppe
5 – 8 Jahre



Blaue Gruppe
8 – 12 Jahre



Jugend / Grün
ab 13 Jahre



GELBE GRUPPE

Pappbilderbücher

- 10 kleine Sterne – Großer Zählspaß für kleine Leute
- Gute-Nacht-Geschichten – Schlaf, Schäfchen, schlaf
- Meine ersten Sandmännchen-Geschichten
- Nur noch kurz die Ohren kralen?

Bilderbücher

- Lotti & Otto – Eine Geschichte über Jungssachen und Mädchenkram
- Das NEINhorn und die Schlangeweile
- Polaah und der einsame Pinguin

Musik-CDs

- Die 30 besten...: Faschings- und Karnevalslieder



ROTE GRUPPE

Autoren A-Z

- Conni und der Liebesbrief
- Liliane Susewind – Tiger küssen keine Löwen

Bücherhelden

- Lego Batman – Batman gegen Joker
- Lego Star Wars – Die Jedi-Ritter kehren zurück (3 Geschichten)
- Pokémon – Die besten Vorlesegeschichten

Fantasy

- Das magische Baumhaus: Auf den Spuren der Eisbären

Pferde

- Sternenschweif: Geheimnisvolle Verwandlung

Sachbücher

- Alles klar, Justitia! – Ein Bilderbuch über Gerechtigkeit
- Dinosaurier: Urzeitriesen in spektakulären Bildern
- Die Kinder-Nähschule – Erste Projekte für kleine Nähbegeisterte

Hörspiele

- Das magische Baumhaus: Auf den Spuren der Eisbären
- Das magische Baumhaus: Den Gorillas auf der Spur
- Das magische Baumhaus: Im Tal der Löwen

GESELLSCHAFTSSPIELE

- HABA 6 Erste Puzzles (spielbar ab: Gelbe Gruppe)
- Rotkäppchen - Puzzle & Buch (spielbar ab: Gelbe Gruppe)
- Tempo, kleine Fische (spielbar ab: Gelbe Gruppe)
- Top Trumps Harry Potter (spielbar ab: Rote Gruppe)

Schulnachrichten

Nachhaltige Energie entdecken!

Im Rahmen unseres Solarprojekts in Zusammenarbeit mit dem Ilmenauer Solardorf haben die Drittklässler am 23. Oktober unserer Grundschule spannende Einblicke in erneuerbare Energien gewonnen.

Mit Begeisterung bauten sie einen solarbetriebenen Radfahrer und lernten dabei spielerisch, wie Sonnenenergie funktioniert.

Zusätzlich konnten die Kinder mit unserem 3D-Drucker eigene Bauteile herstellen und das Projekt kreativ gestalten.

Wir sind stolz auf unsere jungen Tüftler und freuen uns, dass sie so viel Interesse an nachhaltigen Technologien zeigen.



Fußgängerprüfung der 1. Klasse: Sicher unterwegs!

Unsere Erstklässler der Grundschule Wilhelm Hey legten kürzlich ihre Fußgängerprüfung erfolgreich ab.

Unter der Anleitung von Frau Faupel der Polizeiinspektion lernten die Kinder, wie sie sicher die Straße überqueren - eine wichtige Fähigkeit für ihren Schulweg und den Alltag. Am Nadelwerk meisterten sie die Aufgabe, selbstständig und aufmerksam die Straße zu überqueren, und setzten dabei die gelernten Verkehrsregeln in die Praxis um.

Wir sind stolz auf unsere jungen Verkehrsteilnehmer und danken Frau Faupel für ihre Unterstützung und Geduld!



Veranstaltungen

Hoho, juchu

Weihnachtsmarkt in Eischleben 2024

Am **Samstag den 30.11.2024 um 15.00 Uhr**

wird unser Weihnachtsmarkt wieder in gewohnter Tradition vom Posaunenchor Apfelstädt mit festlicher Musik vor weihnachtlicher Kulisse eröffnet. Am Platz vor der Kirche erwartet Sie anschließend ein buntes Markttreiben mit vorweihnachtlichen Gaumenfreuden vom Grill und aus den Bäckstuben sowie die dazu passenden Getränke.

Der Weihnachtsmann und viele kleine Überraschungen sind natürlich auch dabei.

Wir freuen uns wieder auf viele Besucher,
Euer Feuerwehrverein Eischleben

Herzliche Einladung zum diesjährigen

ADVENTSKONZERT

des Kirchenchores „ad libitum“

8. Dezember 2024, 16:30 Uhr

Klosterkirche St. Georg und Marien zu Jechtershausen

Der Eintritt ist wie immer frei, über eine kleine Spende würden wir uns sehr freuen

Einladung zum Weihnachtskonzert der Bittstädter Liedertafel

Das Konzert findet am Sonnabend, den 21. Dezember 2024 um 16:00 Uhr in der Bittstädter Kirche St. Ägidius statt. Die Bittstädter Liedertafel unter der Leitung von Thomas Riede will ihre Gäste musikalisch auf das Weihnachtsfest einstimmen und lädt dazu herzlich ein.

Lassen Sie sich von weihnachtlicher Stimmung inspirieren und genießen Sie ein besinnliches Konzert.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und auch die Möglichkeit, Zeit und Ruhe für sich und Ihre Lieben während der Feiertage zu finden.

Für das Jahr 2025 wünscht Ihnen die Bittstädter Liedertafel alles erdenklich Gute!



Klosterweihnacht in Ichtershausen

Alle Jahre Wieder

so klingt es am Samstag, dem 14.12.2024 von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr in der Klosterstraße in Ichtershausen.

**Samstag
14
Dezember**

Ichtershäuser Klosterweihnacht

Alle Jahre wieder!

ab 14.00 Uhr: Klosterweihnacht in der Klosterstraße
ab 17.00 Uhr: Wilhelm Hey Adventssingen in der Klosterkirche

- * Musik & Unterhaltungsprogramm
- * Grillwaren, Waffeln, Heißgetränke, Kuchen, Leckereien
- * Händler & weihnachtliches Flair
- * der Weihnachtsmann kommt
- * originale Lauschaer Christbaumkugeln

Mit freundlicher Unterstützung
Therapiezentrum Ichtershausen
Physis Ergo I MTT I Prävention

www.kulturverein-ichtershausen.de

Denn hier wird um 14.00 Uhr die 13. Ichtershäuser Klosterweihnacht durch den Weihnachtsengel, die 7. Thüringer Nadelprinzessin und durch den Bürgermeister feierlich eröffnet.

Es ist schon Tradition geworden den traditionellen Weihnachtsstollen anzuschneiden und sich mit weihnachtlichen Bläserklängen auf das bevorstehende Fest einzustimmen.

Zahlreiche Händler werden wieder Ihre Produkte anbieten. Von Holzkunst über Schmuck bis hin zu Makrameearbeiten wird bestimmt die ein oder andere kreative Geschenkidee dabei sein.

Wer noch einen Stand machen möchte, kann sich gern beim Kulturverein Ichtershausen unter der E-Mail: kulturvereinichtershausen@yahoo.de melden.

Für Klein und Groß wird einiges geboten. Musik und Unterhaltung, gutes Essen und warme Getränke, Süßigkeiten, Waffeln und selbstgebackener Kuchen lassen keine Wünsche offen.

Um 17.00 Uhr veranstaltet der Singekreis Ichtershausen das traditionelle „Wilhelm Hey Adventssingen“ in der Klosterkirche. Der Eintritt ist wie immer frei.

Wie in jedem Jahr wird auch der Weihnachtsmann vorbeischaun und die braven Kinder und Erwachsene belohnen.

Passend zum Vereinsjubiläum wird es in diesem Jahr auch eine neue „Wilhelm Hey Christbaumkugel“ geben. Passend zu den Vereinsfarben gibt es eine kleine Auflage in schwarz und orange am Vereinsstand zu erwerben.

Das einmalige Ambiente rund um die Klosterkirche lädt Sie zu einem gemütlichen Spaziergang und zum Verweilen auf unseren Markt ein. Lassen Sie sich auf die Weihnachtszeit einstimmen und seien Sie uns herzlich Willkommen.

Ihr Kulturverein Ichtershausen e. V.

Malin und Carolin vom Kulturverein Ichtershausen präsentieren:

Die originalen Christbaumkugeln aus Lauscha „ALLE JAHRE WIEDER“

Auch in diesem Jubiläumsjahr sind die originalen „Alle Jahre wieder“ Christbaumkugeln aus Lauscha in einer limitierten Auflage erhältlich.

Wenn Sie ein passendes Weihnachtsgeschenk suchen oder Ihren Weihnachtsbaum damit besonders in Szene setzen möchten, dann können Sie die mundgeblasenen Kugeln und Spitzen im Schnäppchenparadies in Ichtershausen (Poststelle neben TE-GUT) und in der Touristinformation in Arnstadt ab Ende November käuflich erwerben.

Die beliebten Kugeln aus den Vorjahren in rot, silber, violett und gold sind in einer kleinen Auflage erhältlich.

NEU in diesem JAHR ist eine JUBILÄUMS-EDITION in schwarz und orange, passend zum Jubiläum des Kulturverein.

Wir freuen uns, wenn wir Sie so auf die Advents- und Weihnachtszeit besinnlich einstimmen können.

Ihr Kulturverein Ichtershausen e. V.



Vereine und Verbände

Weihnachtsgrüsse vom Förderverein Klostersgut Ichttershausen e.V.

Liebe Besucherinnen und Besucher des Klostersguts Ichttershausen,

wir möchten uns herzlich bei Ihnen für eine gelungene Spielplatzsaison und die rege Nutzung unseres Hofladens bedanken. Ihr Besuch und Ihre Unterstützung bedeuten uns sehr viel und tragen dazu bei, dass das Klostersgut Ichttershausen weiterhin ein Ort der Begegnung und Freude bleibt.

In der Winterzeit sind wir von 09:00 bis 11:00 Uhr für Sie da und freuen uns, Sie auch in den kälteren Monaten bei uns begrüßen zu dürfen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr. Möge die festliche Zeit Ihnen Frieden und Freude bringen.

Herzliche Grüße
Ihr Team vom Klostersgut Ichttershausen



„Die größten Ereignisse,
das sind nicht unsere lautesten,
sondern unsere stillsten Stunden.“
- Friedrich Nietzsche -

Der Fanfarenzug Ichttershausen e.V.
bedankt sich bei allen Mitgliedern,
Unterstützern und Sponsoren für
das musikalische Jahr 2024 und
wünscht allen Freunden, Bekannten
und Familien ein besinnliches und
frohes Weihnachtsfest sowie einen
guten Rutsch ins neue Jahr.

**Frohe
Weihnachten**

52. Saison des Haarhäuser Carneval Vereines

Nach dem grandiosen Start in die 5. Jahreszeit freuen wir uns auf ein weiteres aufregendes Jahr voller karnevalistischer Höhepunkte.

Gemeinsam wollen wir die 52. Saison des Haarhäuser Carneval Vereines e.V. zu einem unvergesslichen Erlebnis werden lassen.

Hierzu unsere Terminübersicht für unsere Veranstaltungen im Gemeindesaal Haarhausen:

- 21. Februar 2025 19:31 Uhr 1. Büttensabend
- 22. Februar 2025 19:31 Uhr 2. Büttensabend
- 23. Februar 2025 15:11 Uhr Kinderfasching
- 27. Februar 2025 20:11 Uhr Weiberfasching
(Motto: Haarhausen außer Rand und Band
- alle auf ins Disneyland)
- 28. Februar 2025 19:31 Uhr 3. Büttensabend
- 01. März 2025 19:31 Uhr 4. Büttensabend

Sichert euch einen der begehrten Plätze zu unserem Kartenvorverkauf am **03.02.2025, 19:00 Uhr**, in der Gemeindegaststätte Haarhausen.



Auch bei den beiden Karnevalsumzügen am

- 01. März 2025 um 11:11 Uhr in Arnstadt und
- 02. März 2025 um 11:11 Uhr in Ichttershausen

sind wir mit dabei.

Doch zunächst freuen wir uns auf die kommenden Feiertage.

Von ganzem Herzen wünschen wir allen Mitgliedern, Sponsoren, Vereinsfreunden und allen Einwohnern der Gemeinde Amt Wachsenburg ein wundervolles Weihnachtsfest und einen guten Start in ein neues Jahr 2025 mit vielen glücklichen Momenten, Gesundheit und Erfolg.

Herzlichst Ihr Haarhäuser Carneval Verein e.V.



Ausflug des Fördervereins Neues Kloster Ichershausen



Der Förderverein Neues Kloster Ichershausen e.V. ist nicht nur für seine engagierte Arbeit bekannt, sondern legt auch Wert auf die Gemeinschaft seiner Mitglieder. Anfang November unternahm ein großer Teil der Mitglieder eine Reise ins Vogtland, die sowohl lehrreich als auch unterhaltsam war.

Die Reise begann mit einer hervorragend organisierten Führung an der Göltzschtalbrücke, dem größten Ziegelsteinbauwerk der Welt, das sowohl architektonisch als auch historisch beeindruckend ist. Anschließend führte der Weg die Gruppe nach Reichenbach, wo sie an einer Wein- und Kartoffelverkostung im Kulturstall teilnahm. Diese Verkostung bot den Teilnehmern die Möglichkeit, verschiedene Sorten von Kartoffeln und Weinen kennenzulernen. Sie erhielten umfassende Informationen über die Anbau- und Verarbeitungsmethoden und konnten viele neue und interessante Erkenntnisse gewinnen.

Den Abschluss der Reise bildete ein Besuch im Brehm-Haus in Renthendorf, dem Geburtshaus des berühmten Zoologen Alfred Brehm. Hier erfuhren die Mitglieder viel über das Leben und Wirken dieses bedeutenden Wissenschaftlers. Der Besuch rundete die Reise ab und hinterließ bleibende Eindrücke bei allen Beteiligten.

Ein herzlicher Dank gilt dem Vorsitzenden Harry Anschütz, der die Reise hervorragend organisiert hat, sowie den zu Hause gebliebenen Mitgliedern, die während der Abwesenheit für die Versorgung der Tiere und den Verkauf im Hofladen sorgten. Diese Reise wird den Mitgliedern des Fördervereins Neues Kloster Ichershausen e.V. sicherlich noch lange in guter Erinnerung bleiben.



Kirchliche Nachrichten

Die Ev.-Luth. Kirchgemeindeverbände Ichershausen und Wachsenburggemeinde laden ein:

Gottesdienste und Veranstaltungen Dezember

06. 12.2024

18.00 Uhr Nikolausabend Ichershausen

07.12.2024

15.00 Uhr Gottesdienst m. Hl. Abendmahl Rehestädt

16.00 Uhr Gottesdienst m. Hl. Abendmahl Rockhausen

08.12.2024

10.00 Uhr Gottesdienst m. Hl. Abendmahl Eischleben

14.00 Uhr Gottesdienst m. Hl. Abendmahl Thörey

15.00 Uhr Andacht mit Turmblasen Molsdorf

16.30 Uhr Weihnachtskonzert Ichershausen

15.12.2024

10.00 Uhr Gottesdienst m. Hl. Abendmahl Ichershausen

14.00 Uhr Adventsliedersingen mit den Musicfriends Haarhausen

24.12.2024

Heilig Abend Uhrzeit für Krippenspiel und Gottesdienst entnehmen Sie bitte den Schaukästen

26.12.2024

10.00 Uhr gemeinsamer Weihnachtsgottesdienst Holzhausen

16.00 Uhr gemeinsamer Weihnachtsgottesdienst Ichershausen

gemeinsamer Weihnachtsgottesdienst

31.12.2024

15.30 Uhr gemeinsame Jahresschlussandacht Holzhausen

17.00 Uhr ökumenische Jahresschlussandacht Ichershausen

ökumenische Jahresschlussandacht in der St. Elisabeth-Kirche

04.01.2025

ab 10.00 Uhr ökumenische Sternsinger Ichershausen sind unterwegs

15.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Bittstädt

05.01.2025

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Eischleben

14.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Molsdorf

15.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Rockhausen

Nikolausabend in der Winterkirche der Klosterkirche Ichtershausen 06.12.2024 ab 18.00 Uhr

Wir schenken uns gegenseitig einen schönen Abend mit **Film** und **Gesprächen** und **Leckereien** für Alt und Jung. Film und Getränke bringen wir ein und dann freuen wir uns über eure Plätzchen.

Weihnachtskonzert unseres Kirchenchores „ad libitum“**08.12.2024**

16.30 Uhr in der Klosterkirche St. Georg
und St. Marien in Ichtershausen

22.12.2024

17.00 Uhr in der St. Matthias-Kirche zu Eischleben

Konfirmandenzeit unserer Kirchengemeinden

14.12.2024

10.00 Uhr bis in Sülzenbrücken

13.00 Uhr

Ökumenische Sternsinger sind unterwegs

Am 4. Januar ab 10.00 Uhr wollen wir wieder den Segen mit den Sternsängern in unsere Häuser bringen. Wir treffen uns an der katholischen St. Elisabeth-Kirche und starten dann diese schöne Tradition.

Kindersamstag für die Kinder aus allen Dörfern wieder im neuen Jahr am 18. Januar

Wir laden zu unserem Kindersamstag und in den Winter herzlich ein. Leckeres Essen, schöne Spielangebote, ein spannendes Bastelangebot erwarten euch und eure Freunde.

Start: 09.00 Uhr Kirche Ichtershausen

Ende: 12.00 Uhr

jeden Donnerstag

19.30 Uhr Chorprobe „ad libitum“ im Seitenschiff der Klosterkirche,
- Schnuppern erlaubt, neue Sänger/-innen herzlich willkommen -

Änderungen zu den Veranstaltungen werden über die Schaukästen bekannt gegeben.

Persönliche Termine für Gespräche mit unserem Pfarrer können Sie gern telefonisch vereinbaren.

Kontakt: Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Ichtershausen
Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband
Wachsenburggemeinde
Klosterstr. 1,
99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen
Pfarrer Hock Email: mathias.hock@ekmd.de
Mobil: 0160 8427302
Telefon 03628 44267
Email: pfarramt.ichtershausen@ekmd.de

Sprechzeiten im Pfarrhaus Ichtershausen

Donnerstag 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Telefon 03628 44267

Mitteilungen der katholischen Gemeinde

Die Arbeiten am **Dach der katholischen Kirche** in Ichtershausen sind erfolgreich abgeschlossen. Die Dachkonstruktion von 1948 war in der Tat nicht mehr sicher und ist nun stabilisiert wieder aufgebaut. Wir danken den Dachdeckern und allen Spendern mit einem herzlichen „Gott Vergelt's“.

Die besinnliche Zeit des Advent hat begonnen. Am 5. Dezember erinnern wir mit dem Stiefelputzen an den Bischof Nikolaus, der Menschen in Not geholfen hat.

Wir laden sonntags zu den Adventsgottesdiensten um 9 Uhr in die Kirche. Donnerstags feiern wir um 18.30 Uhr die adventliche Roratemesse bei Kerzenschein.

Ab Sonntag, den 8.12. werden die Weihnachtsbäume der Sternhoffnung und der guten Wünsche aufgestellt und können von jedem mit einem Stern der Freude und des Dankes oder einer

Kugel mit Bitten behangen werden. Alle Mitbürger können sich gern beteiligen.

Den Heiligen Abend begehen wir um 17 Uhr mit Krippenspiel und Christmette.

Die Jahresabschlussandacht feiern wir Silvester gemeinsam mit der evangelischen Gemeinde um 17 Uhr in der Klosterkirche. Der Neujahrsgottesdienst wird um 10 Uhr in unserer Kirche gefeiert. Zu Beginn des neuen Jahres bringen die Sternsinger den Segen in die Häuser und Wohnungen und erbitten eine Spende für Kinder in den Katastrophengebieten. Wer Interesse hat, trage sich in eine Liste in der Kirche ein.

Terminkalender für Dezember 2024 Jahresbeginn 2025**Donnerstag, 05.12.**

um 16.00 Uhr Nikolaus Feier und Roratemesse

Sonntag, 08.12.

um 09.00 Uhr Hl. Messe zum 2. Advent

Donnerstag, 12.12.

um 18.30 Uhr Roratemesse

Sonntag, 15.12.

um 09.00 Uhr Hl. Messe zum 3. Advent

Donnerstag, 19.12.

um 18.30 Uhr Roratemesse

Sonntag, 22.12.

um 09.00 Uhr Hl. Messe zum 4. Advent

Hl. Abend, 24.12.

um 17.00 Uhr Krippenspiel und Christmette

Mittwoch, 25.12.

um 10.30 Uhr Weihnachtsmesse der Gesamtgemeinde in Arnstadt

Donnerstag, 26.12.

um 09.00 Uhr Hl. Messe zum Stephanustag / 2. Weihnachtstag

Sonntag, 29.12.

um 09.00 Uhr Hl. Messe - Fest der Heiligen Familie

Silvester, 31.12.

um 17.00 Uhr Ökumenische Jahresschlussandacht

Mittwoch, 01.01.2025

um 10.00 Uhr Neujahrsmesse mit anschließendem Sektempfang

Sonntag, 05.01.2025

um 09.00 Uhr Hl. Messe zu Heiligdreikönig mit Sternsängern

Ich wünsche allen Mitbürgern eine besinnliche Adventszeit und friedvolle und gnadenreiche Weihnachten sowie ein glückseliges neues Jahr. Möge es uns Wege zu Versöhnung und Frieden schenken und uns lehren, diese Wege zu gehen.

Pfarrer Michael Gabel

Sonstiges**Nächster Redaktionsschluss****Dienstag, den 17.12.2024****Nächster Erscheinungstermin****Donnerstag, den 09.01.2025**

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Amtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt, gemäß § 31 ThürGemHV, nachfolgend genanntes Gemeindevermögen aus:

PV-Anlage bestehend aus 144 Modulen und einem Wechselrichter

Die Gemeinde Amt Wachsenburg bietet, aufgrund einer Dachsanierung, eine am 30.06.2010 errichtete PV-Anlage zum Ankauf an. Es handelt sich um eine PV-Anlage bestehend aus 144 Stück der Module Bosch c-Si M60 225 Wp (Abb. 2) und einem Wechselrichter KACO Powador 33.000 Xi-XL-IT-Park (Abb. 3 und 4) mit einer Gesamtleistung von 33,075 kWp. Die Module waren auf Trageschienengestellen montiert.



Abb. 2 – PV-Module auf dem Dach



Abb. 3 und 4 – Wechselrichter KACO Powador 33.000 Xi-XL-IT-Park

Der Verkauf unterliegt nicht der Umsatzsteuer. Eine Rechnung wird nicht ausgestellt. Die Bezahlung erfolgt per Barzahlung in oder per Überweisung an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Er-

furter Straße 42 in 99334 Amt Wachsenburg OT Ichttershausen, während der allgemeinen Öffnungszeiten. Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss der Gewährleistung (Sachmängelhaftung). Ein Widerrufs-/Rückgaberecht besteht nicht.

Im Rahmen der Dachsanierung erfolgte der fachtechnische Abbau der Anlage und die Verladung auf Europaletten. In Abstimmung mit der Gemeinde, kann die Anlage sodann von dem gemeindlichen Lagerplatz durch den Käufer abgeholt werden. Ladung und Transport obliegen ausschließlich dem Käufer.

Die Höhe des Mindestangebotes für die gesamte Anlage (144 Module, 1 Wechselrichter) beträgt 11.506,56 €.

Es besteht die Möglichkeit auch Angebote für einzelne Anlagenteile abzugeben. Hier beträgt das Mindestangebot pro Modul 63,24 €. Das Mindestangebot für den Wechselrichter beträgt 2.400,00 €.

Ein Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Übersteigen die Angebote für Anlagenteile das Angebot für die Gesamtanlage wird der Zuschlag auf die Angebote für Anlagenteile erteilt.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 30.12.2024, 08:30 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „PV“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Die PV kann nur eingelagert besichtigt werden. Die Informationseinholung kann schriftlich unter der o. g. Adresse, elektronisch unter info@amt-wachsenburg.de oder telefonisch unter der 03628 / 911-229 erfolgen.

Die Gemeinde behält sich vor, von einem Verkauf des Gemeindevermögens abzusehen oder es erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez.
Sebastian Schiffer
Bürgermeister

Hinweis Fachbereich Finanzen – Grundsteuerreform 2025

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
Sie werden gebeten nicht auf Grundlage der alten Bescheide Ihre Grundsteuer zu bezahlen und eventuelle Daueraufträge zu beenden.

Sofern Sie einer Einzugsermächtigung zugestimmt haben, gibt es für Sie keinen Handlungsbedarf. Die Mandatsreferenzen bleiben bestehen.

Jeder Steuerpflichtige wird im ersten Quartal 2025 einen neuen Steuerbescheid erhalten, insofern der Messbetragsbescheid vom Finanzamt vorliegt.

Warum ist das so?

Im Jahr 2022 wurden Sie alle dazu aufgefordert, sich für Ihre Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Amt Wachsenburg beim Finanzamt neu zu erklären. Bisher wird die Grundsteuer anhand von Einheitswerten berechnet. Die tatsächliche Wertentwicklung eines Grundstücks wird durch diese Werte nicht widerspiegelt und gleichartige Grundstücke werden unterschiedlich behandelt. Deshalb hat das Bundesverfassungsgericht die bisherige Berechnungsmethode für verfassungswidrig erklärt.

Auf Grundlage der von den Finanzämtern festgestellten Werte erhebt die Gemeinden ab 2025 die neue Grundsteuer.

Mit der Reform der Grundsteuer wird keine Veränderung des Grundsteueraufkommens insgesamt verfolgt. Die Neubewertung sämtlicher wirtschaftlicher Einheiten des Grundbesitzes führt jedoch unweigerlich zu einer Veränderung der Belastung zwi-

schen den einzelnen Steuerobjekten. Einige Eigentümerinnen und Eigentümer werden also mehr Grundsteuer bezahlen müssen, andere weniger. Das ist die zwingende Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und – angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – unvermeidbar.

Mit Ablauf des 31.12.2024 werden, gemäß § 266 Abs. 4 Satz 1 und 2 Bewertungsgesetz, kraft Gesetzes alle Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide aufgehoben, die auf dem bisherigen Bewertungsverfahren (Einheitsbewertung) beruhen und vor dem 01.01.2025 erlassen wurden. Eine Aufhebung jedes einzelnen Grundsteuerbescheides ist daher nicht nötig.

Zum derzeitigen Zeitpunkt ist es nicht vorgesehen eine Grundsteuer C für baureife, aber unbebaute Grundstücke, einzuführen.

Für Fragen steht Ihnen der Fachbereich Finanzen unter der Telefonnummer: 03628/911-241 oder per E-Mail kaemmerei@amt-wachsenburg.de gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Behrendt
Fachbereichsleiterin



Minimalismus und Flexibilität im Eigenheim

Was Bauherren vom Tiny-House-Trend lernen können

(DJD). Der Trend zu Tiny Houses hat an Popularität gewonnen. Kleine, oft mobile Wohnräume mit maximal 50 Quadratmeter bieten eine effiziente Nutzung des Raums und setzen auf minimalistische Gestaltung. "Auch wenn man nicht in ein Minihaus ziehen möchte, können Bauherren dennoch viel von diesem Trend lernen und in ihre Projekte integrieren", sagt Erik Stange, Pressesprecher des Verbraucherschutzbundes Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB).

Er rät Bauinteressenten mit begrenztem Budget, den Raumbedarf kritisch zu hinterfragen, die flexible Mehrfachnutzung von Zimmern und Möglichkeiten des modularen, später erweiterbaren Bauens zu prüfen. Unabhängiger Rat von einem Bausachverständigen kann dabei helfen. Unter www.bsb-ev.de gibt es dazu mehr Infos und bundesweite Adressen von Bauherrenberatern.

(DJD)



Foto: DJD/Bauherren-Schutzbund/Getty Images/Florian Küttler

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer **Fenster- und Türenwelt.**



Bei uns erhalten Sie das **Komplett-Paket** vom **professionellen Aufmaß** bis zur **fachgerechten Montage!**

Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960

www.Integral-Fenster.de



Weihnachtsgedicht

Der Abend kommt von weit gegangen
durch den verschneiten, leisen Tann.

Dann presst er seine Winterwangen
an alle Fenster lauschend an.

Und stille wird ein jedes Haus;
die Alten in den Sesseln sinnen,
die Mütter sind wie Königinnen,
die Kinder wollen nicht beginnen
mit ihrem Spiel.

Die Mäde spinnennicht mehr.
Der Abend horcht nach innen,
und innen horchen sie hinaus.

(Rainer Maria Rilke 1875-1926, deutsch-österreichischer Dichter)



M. Willing
- Meisterbetrieb -

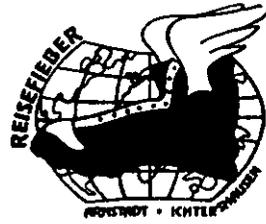
**Straßen- und Tiefbau
Garten- und Landschaftsgestaltung**

**Arnstädter Chaussee 130a - 99334 Amt Wachsenburg OT Bittstädt -
Telefon und Fax: 03628 / 75270 - E-Mail: BWilling@t-online.de**

**Danke für Ihr Vertrauen im letzten Jahr, frohe Weihnachten
und viel Glück und Gesundheit für das neue Jahr!**

- Erdarbeiten	- Winterdienst
- Pflasterarbeiten	- Durchörterung (Erdrakete)
- Klärgruben kurzschließen	- Sträucher schneiden & schreddern
- Zaun- und Mauerbau	- Spielplatzbau





**Gesunde Weihnachten
und ein reiselustiges Jahr**

2025
wünschen Ihnen



REISEFIEBER

Arnstadt • Tel.: 03628/641139
E-Mail: reisefieber.arn@t-online.de • www.onlineweg.de/arnstadt
Mo./Di./Fr. 10 - 13 + 14 - 16, Mi. 14 - 16 Uhr
Amt Wachsenburg OT Ichtershausen • Tel. 03628/43466
Mi. 10 - 13, Do. 10 - 13 + 15 - 17 Uhr



Frohe Weihnachten

Was ist Winzerglühwein?

Winzerglühwein muss eindeutige Voraussetzungen erfüllen.

Zur Herstellung des besonderen Glühweins dürfen ausschließlich Trauben des Weingutes verwendet werden und die Zubereitung muss im eigenen Weingut erfolgen. Außerdem dürfen nur natürliche Zuckerstoffe eingesetzt werden. Die Winzer greifen in der Regel auf hauseigene geheime Haus-Rezepte zurück. Viele dieser Glühweine haben eine herausragende Qualität. Dieser Glühwein ist der perfekte vorweihnachtliche Begleiter. Die Freunde dieser Winzerglühweine sollten Winzer kontaktieren und nach dieser sehr erlesenen Form des Glühweins fragen. Bei dem Besuch des Weingutes lassen sich dann auch bestens die weiteren Produkte des Weingutes verkosten.

-Anzeige-



Montag bis Freitag 8:00 - 17:00Uhr
Tel: 03628 / 58 39 56

Wir wünschen allen ein
gesegnetes Weihnachtsfest
und alles erdenklich Gute
für das neue Jahr!



Dominik Rehse **Friedensstraße 101**
99334 Amt Wachsenburg OT Eischleben

Frohe Weihnachten, Gesundheit
und Glück im neuen Jahr
wünscht Ihnen

das Team vom

Bürgerhaus

in Ichtershausen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ichtershausen · Levinestr. 25

Tel.: 01 52 / 09 42 12 48



Wir wünschen allen Kunden
und Geschäftsfreunden
ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

**FAHRSCHULE, TAXI
& KURIERDIENST**

TEUBER

**Nächster Theorielehrgang noch freie
Plätze – einfach per Telefon anmelden.**

Inhaber: Dipl.-Ing. Andreas Teuber
Levinestr. 2, 99334 Amt Wachsenburg
OT Ichtershausen
Tel. (03628) 78567, Funk 0172/7912486

Wir wünschen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten besinnliche
Weihnachtstage, verbunden mit
den besten Wünschen für das neue Jahr.

**BECK Schmiede &
Bauschlosserei GmbH**

Hauptstr. 12
99192 Apfelstädt
Tel. (036202) 8 12 57
E-Mail schmiede@beck-apf.de
www.metallbau-apfelstaedt.de



Wir wünschen allen
frohe Weihnachten
und
erholsame Festtage sowie
Gesundheit, Glück und Erfolg
im neuen Jahr.

Café und Restaurant
Zur Alten Bäckerei

Cornelia Manger mit Familie
und dem Serviceteam

Wilhelm-Hey-Straße 2
99334 Amt Wachsenburg OT Ichtershausen
Telefon: (0 36 28) 4 42 42
www.zur-alten-baeckerei.de



Frohe Weihnachten

-Anzeige-

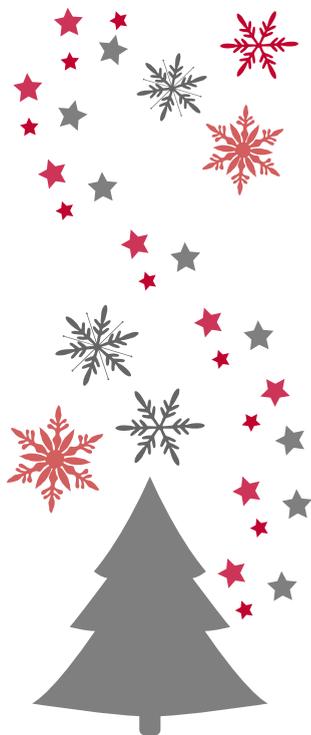


**Fröhliche
Weihnachten
und für das
nächste Jahr
alles Gute**

wünsche ich meinen Kunden,
Freunden und Bekannten

**Blumenkörbchen
Evelyn Schöneweck**

Lindenplatz 15
99334 Amt Wachsenburg
OT Ichttershausen
Tel. 0 36 28 / 60 02 65



Oh du schöne Adventszeit

Was für die einen eine Zeit voller Stress und Hektik ist, bedeutet für die anderen die besinnlichste Zeit des Jahres.

Das Wort Advent selbst stammt vom lateinischen „adventus“ ab und bedeutet übersetzt Ankunft. Die Ankunft von Jesus Christus.

Die Adventszeit, wie wir sie kennen, entstand im 7. Jahrhundert.

Damals wurde die Anzahl der Sonntage von Papst Gregor von sechs auf vier reduziert. Diese vier Sonntage sollten die vier Jahrtausende versinnbildlichen, die die Menschen nach dem Sündenfall auf ihren Erlöser warten mussten.

Als krönender Abschluss dieser Zeit steht das Weihnachtsfest. Jeder der Adventssonntage an sich hat zudem einen speziellen Bezug.

So bezieht sich der erste Sonntag auf die Wiederkunft Jesu, der zweite wie auch der dritte auf Johannes den Täufer und schließlich bezieht sich der vierte Sonntag auf Maria.

Die wohl verbreitetste Tradition ist der Adventskranz, der in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert bekannt ist. Jeden Sonntag wird hier eine weitere Kerze entzündet und verschönert das Warten auf das Weihnachtsfest.

Ebenso hat der Adventskalender einen festen Platz in vielen Familien. Über diese Traditionen hinaus findet aber jeder seinen Weg durch diese Zeit mit eigenen Ritualen.

Seien es Besuche auf einem Weihnachtsmarkt, Plätzchen nach Großmutter Rezept, gemeinsames Lesen und Singen. Immer etwas anderes, aber immer schön.

ak-o



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.





FROHE
Weihnachten

und alles Gute
für das neue Jahr

wünschen wir allen Leserinnen,
Lesern, Anzeigenkunden sowie Zustellern
– auch im Namen des Verlages –



**Gabi
Koch**

0151 56177721

g.koch@wittich-langewiesen.de



**Ronald
Koch**

0175 5951012

r.koch@wittich-langewiesen.de



Frohe Weihnachten

Offene Höfe im Advent

Ein Fest voller Weihnachtszauber in Holzhausen

-Anzeige-

Am 07. Dezember 2024 öffnet das idyllische Holzhausen, malerisch gelegen unterhalb der Veste Wachsenburg, seine liebevoll weihnachtlich geschmückten Höfe für Besucher aus nah und fern. Beim Tag der offenen Höfe laden wir Sie ein, den Zauber der Vorweihnachtszeit in einer besonderen Atmosphäre zu erleben.

Von 14:00 bis 18:00 Uhr erwarten Sie unzählige festlich dekorierte Innenhöfe, darunter die Grünwerkstatt, die Freiwillige Feuerwehr und das Otto-Knöpfer-Haus. Doch das ist noch längst nicht alles: Freuen Sie sich auf eine Vielzahl an stimmungsvollen Überraschungen, die sowohl Groß als auch Klein in weihnachtliche Vorfreude versetzen.

Unsere fleißigen Bäckerinnen verwöhnen Sie mit himmlisch duftendem Lebkuchen, frisch gebackenem Brot und köstlichen Stollen. Für den herzhaften Gaumen gibt es Leckereien vom Grill sowie schmackhafte Wurst- und Fettsbrote. Lassen Sie sich von unseren heißen, weihnachtlichen Getränken aufwärmen und genießen Sie das festliche Ambiente.

Bei einem entspannten Spaziergang durch die festlich geschmückten Höfe können Sie handwerkliche Schätze entdecken, liebevoll gestaltete Weihnachtsdekorationen bewundern und viele Leckereien probieren. Für Sammler und Schatzsucher bietet der Flohmarkt vielleicht noch die ein oder andere besondere Überraschung.

Für unsere kleinen Gäste haben wir ein besonderes Highlight: Eine Außenstelle des Weihnachtsmann-Postamtes! Hier können die Kinder ihre Wunschzettel schreiben und direkt dem Weihnachtsmann übergeben. Bei der Freiwilligen Feuerwehr gibt es außerdem spannende Mitmachaktionen, und in gemütlicher Atmosphäre werden stimmungsvolle Weihnachtsgeschichten vorgelesen.

Zum krönenden Abschluss laden wir Sie um 18:30 Uhr herzlich in unsere wunderschöne Kirche ein, um gemeinsam beim Adventssingen den Tag ausklingen zu lassen.

Kommen Sie am 07. Dezember 2024 nach Holzhausen und tauchen Sie ein in eine Welt voller Weihnachtsmagie! Wir freuen uns schon jetzt darauf, mit Ihnen einen zauberhaften Adventstag zu erleben.

Bis dahin wünschen wir Ihnen eine besinnliche Vorweihnachtszeit und vor allem: Bleiben Sie gesund!

SEI DABEI

HOLZHAUSEN PRÄSENTIERT

OFFENE HÖFE

IM ADVENT

SAMSTAG - 07.12.2024
14:00 UHR - 18:00 UHR

MIT VIELEN SCHÖNEN
WEIHNACHTSÜBERRASCHUNGEN
FÜR GROSS UND KLEIN

FLOHMARKT, GLÜHWEIN &
WEIHNACHTLICHEN LECKEREIEN

ENTDECKE ALLERLEI



Frohe Feiertage

BAUBETRIEB
MAURERMEISTER
R. FEIGE
FACHBETRIEB

99334 Amt Wachsenburg OT Bittstädt • Julius-Lencer-Str.131
Tel.: 03628 / 660504 • Fax: 03628 / 589024
Mobil: 0170 / 8607276 • mailto:info@baufirma-feige.de



*Herzliche Weihnachts-
und Neujahrsgrüße*

allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten

ilm
provider

Ilm-Provider UG (haftungsbeschränkt)
Marienstraße 2 | 98693 Martinroda | www.ilm-provider.com

Rohrreinigung Rademacher

🔊 Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)

🔊 Kanal TV - Untersuchung

🔊 Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)

🔊 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region

Herr Schreiber
0151-74330809



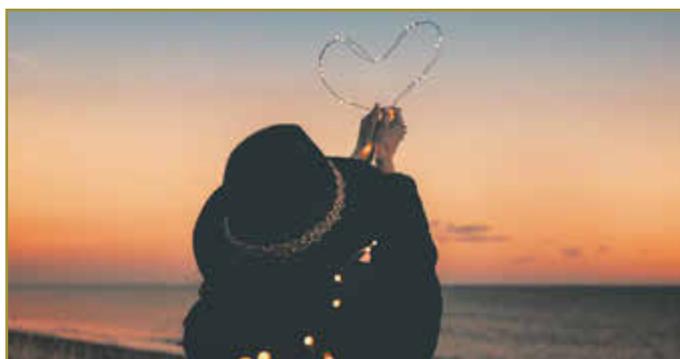
Fachzentrum für Treppenlifte



☎ 0 36 77/ 667 4 808
www.Treppenlifte-Ilmenau.de

Kostenfreies
Angebot
vor Ort

Sitzlifte • Rollstuhllifte



Es muss von
Herzen
kommen, was auf Herzen
wirken soll.

Johann Wolfgang
von Goethe

ROGA  PIETÄT

BESTATTUNGEN

www.roga-pietaet.de

ARNSTADT • ROSENSTR. 35

☎ 03628-43504

Schule Machen Ohne Gewalt

SMOG  e.V.

www.smogline.de
Tel. 06677 - 918211

JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Stellen suchen

und finden!

Für Ihre Anzeige im
Stellenmarkt Aktuell



... wir vergrößern uns ...



... und suchen
Verstärkung

Wir
unterstützen
Sie bei einem
eventuellen
Umzug

Wir suchen ab sofort

■ **Buchhaltungsmitarbeiter**
(m/w/d) auf Vollzeitbasis

für verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeiten
im Bereich Kreditoren- und Finanzbuchhaltung in einem
aufgeschlossenen Team mit vollumfänglicher Einarbeitung.

Sie bringen mit:

- ✓ kaufmännische Ausbildung
- ✓ Berufserfahrung in diesem Berufsfeld
- ✓ Freude an neuen Aufgaben
- ✓ strukturierte und organisierte Arbeitsweise

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre digitalen Bewerbungsunterlagen.

LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Herrn Geist
Industriestr. 9-11, 36358 Herbstein
Tel. 06643 9627-48, p.geist@wittich-herbstein.de
www.wittich.de

